



Der
Rechnungshof

Reihe Bund
2005/4

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Leistungskennzahlen in der
Bundesverwaltung

Österreichisches
Konferenzzentrum Wien

Internationales Amtssitz- und
Konferenzzentrum Wien

Bankenaufsicht über die
Vorarlberger Landes- und
Hypothekenbank

IT-Projekt „Papierlose
Außenwirtschaftsadministration“

Bisher erschienen**Reihe Bund 2005/1**

- Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck
 - Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung an zwei Fakultäten der Universität Wien
 - Zentrales Wirtschaftsamt (Strafvollzug)
 - Dienstfreistellungen bei den ÖBB

Reihe Bund 2005/2

- Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Kostenersätze an die Wirtschaftsunivversität Wien
 - Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Rechtsträgerfinanzierung
 - Wirksamkeit des INVEKOS
 - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

Reihe Bund 2005/3

- Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Luftraumüberwachungsflugzeuge:
Kaufverträge
Finanzierung
Gegengeschäftsvertrag

Auskünfte

Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466
Fax (00 43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>
Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH
Herausgegeben: Wien, im April 2005



Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung

Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

**Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien,
Aktiengesellschaft**

**Bankenaufsicht über die Vorarlberger
Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft**

IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“

Vorbemerkungen	<u>Vorlage an den Nationalrat</u>	1
	<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	1
 BKA	 Bundeskanzleramt	
BMI	Bundesministerium für Inneres	
	 <u>Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung</u>	3
 BMF	 Bundesministerium für Finanzen	
	<u>Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft</u>	19
	<u>Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft</u>	21
	 Sonstige Wahrnehmung	
	<u>Bankenaufsicht über die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft</u>	39
 BMWA	 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	
	<u>IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“</u>	41
 Anhang	 Entscheidungsträger	
	<u>Aufsichtsratsvorsitzende und deren Stellvertreter sowie Vorstandsmitglieder der überprüften Unternehmungen</u>	61



Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMA	für auswärtige Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMI	für Inneres
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLS	für öffentliche Leistung und Sport
BMLV	für Landesverteidigung
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
EU	Europäische Union
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IT	Informationstechnologie
Mill.	Million(en)
Nr.	Nummer
PC	Personalcomputer
RH	Rechnungshof

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der RH berichtet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG nachstehend über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Überprüfung des BMWA betreffend das IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“ lag ein Ersuchen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein, zugrunde.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage an den Nationalrat über die Website des RH <http://www.rechnungshof.gv.at> verfügbar.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes Bundesministeriums für Inneres

Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung

Kurzfassung

Österreichische Bundesverwaltung

Die Ermittlung und Verwendung von Leistungskennzahlen dient als Vorstufe für die Einführung von Instrumenten des New Public Managements in der Verwaltung. Dazu wurden seit 1996 in mehreren Bundesministerien Reformprojekte unterschiedlicher Art durchgeführt.

Der 1998 erstmals erstellte Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung lieferte dabei den Anstoß für mehrere Projekte in einigen Bundesministerien zur Verwendung von Leistungskennzahlen.

Er war jedoch in der vorliegenden Form (Beurteilungszeitraum bis zum Leistungsbericht 2003) nur bedingt geeignet, die Zielsetzungen des Leistungskennzahlenprojekts ausreichend zu unterstützen. Der RH regte an, die Zielsetzung und den Adressatenkreis des Leistungsberichtes neu zu definieren und den Inhalt entsprechend anzupassen.

Zur Steuerung von Verwaltungsabläufen und in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sollten vermehrt Leistungskennzahlen verwendet werden. Dem Nationalrat sollten an Stelle von Tätigkeitsberichten Leistungsberichte mit steuerungsrelevanten Inhalten, aus denen angestrebte Zielwerte und die zu ihrer Erreichung beabsichtigten Maßnahmen ersichtlich sind, vorgelegt werden.

Kurzfassung

Bundeskanzleramt

Das Bundeskanzleramt (BKA) wies in den Leistungsberichten der österreichischen Bundesverwaltung Leistungskennzahlen punktuell in den Teilbereichen Österreichisches Staatsarchiv, Verfassungsdienst-Rechtsinformationssystem, Verbraucherschutz–Lebensmittelangelegenheiten und Kunstangelegenheiten aus.

Die Anwendung der Flexibilisierungsklausel im Österreichischen Staatsarchiv erforderte die Entwicklung entsprechender Leistungskennzahlen und Leistungsziele.

Eine ressortinterne Kosten- und Leistungsrechnung wurde seit dem Jahr 2002 durchgeführt, im Hinblick auf die 2005 bundesweit zu implementierende Kosten- und Leistungsrechnung jedoch nicht weiterentwickelt. Das BKA plant, repräsentative Leistungskennzahlen zu erstellen und bis zum Jahr 2007 die Leistungen über die Kostenrechnung steuern zu können.

Bundesministerium für Inneres

In den Leistungsberichten der österreichischen Bundesverwaltung wies das BMI 2002 und 2003 Leistungskennzahlen des Exekutivdienstes, der Kriminalitätsbekämpfung, des Verkehrsdienstes, der Migrationskontrolle, des Asylwesens sowie der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität aus. Gegenüber den Daten für den jährlich erstellten Sicherheitsbericht war eine geringere Aktualität gegeben.

Die Anwendung der Flexibilisierungsklausel im Zentralen Melderegister und in der Sicherheitsakademie fand volle Akzeptanz bei den betroffenen Organisationseinheiten. Es waren jedoch noch zu wenige messbare Ziele formuliert.

Im Rahmen eines Projekts zur leistungsorientierten Steuerung der Wachkörper und bei der Einführung eines Management-Informationssystems im Bundeskriminalamt setzte das BMI ambitionierte Bemühungen. Laut Mitteilung des BMI sei zwischenzeitlich ein Controlling-Grundsatzkonzept für das Gesamtressort erarbeitet worden.

Chronologie der wichtigsten Reformschritte zum Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung

Juli 1996	Beschluss des Ministerrates über die Einführung eines Leistungskennzahlensystems für die Bundesverwaltung; ab 1998 wurden jährlich Leistungsberichte der österreichischen Bundesverwaltung verfasst.
Dezember 1996	Beschluss des Ministerrates über die Einführung eines Budgetcontrollings
Jänner 1997	Ein Erlass des BMF leitet die Umsetzung des Budgetcontrollings ein.
Dezember 1997	Beschluss des Ministerrates über das Verwaltungs-Innovations-Programm 1997, in dem alle offenen Reformvorhaben zusammengefasst wurden.
Mai 1998	Behandlung einer Vorversion des Leistungsberichtes durch den Ministerrat
November 1998	Behandlung des ersten Leistungsberichtes durch den Ministerrat
Jänner 1999	Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz, mit der das Budgetcontrolling als Budget- und Personalcontrolling verankert und die Flexibilisierungsklausel eingeführt wird (BGBI. I Nr. 30/1999)
Jänner 2000	In-Kraft-Treten der Controllingverordnung (BGBI. II Nr. 223/1999); jedes Bundesministerium ist ab 1. Jänner 2001 verpflichtet, ein eigenes Budget- und Personalcontrolling-Konzept umzusetzen. Die Flexibilisierungsklausel ermöglicht den Einsatz von Instrumenten des New Public Managements in einzelnen, besonders geeigneten Organisationseinheiten.
Oktober 2000 November 2000	Ministerratsbeschlüsse zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der österreichischen Bundesverwaltung
Dezember 2001	Behandlung des Leistungsberichtes 2001 durch den Ministerrat
Jänner 2002	Änderung des § 34 des Bundeshaushaltsgesetzes; ab dem Bundesvoranschlag 2003 waren in den Arbeitsbehelfen zum Bundesvoranschlag aussagekräftige Leistungskennzahlen für alle wesentlichen Aufgabenbereiche aufzunehmen
Juni 2002	Genehmigung und Beschluss zur Umsetzung des Bundes-Kosten- und Leistungsrechnungskonzepts durch den Ministerrat
Juni 2003	Beschluss des Verwaltungs-Innovations-Programms 2003 durch den Ministerrat, unter anderem mit dem Ziel einer Optimierung des Leistungskennzahlenberichtes und eines Ausbaus des Benchmarkings
Jänner 2004	Behandlung des Leistungsberichtes 2003 durch den Ministerrat
Dezember 2004	Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung (BGBI. II Nr. 526/2004)

Kurzfassung

Kenndaten zu den externen Beratungskosten für die Leistungsberichte der österreichischen Bundesverwaltung

Berichtsjahr	Vertragssumme ¹⁾	Abrechnungsbetrag ¹⁾ in EUR	abgerechnete
			Beratertage
1996	105.000	105.000	60
1997	70.000 plus 21.000	70.000	48
1998	94.000 plus 22.000	117.000	80
1999	72.000	81.000	54
2000/2001	99.000	109.000	71 ²⁾
2002	90.000	116.000	72 ²⁾
2003	34.000 plus 15.000	48.000	30 ²⁾
Summe		646.000	415

¹⁾ gerundet mit Umsatzsteuer

²⁾ auf ganze Tage gerundet

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von November 2003 bis März 2004 im BKA sowie im BMI den Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung. Zu den im Juli 2004 zugeleiteten Prüfungsmitteilungen nahmen das BKA im Oktober 2004 und das BMI im September 2004 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Jänner 2005.

Leistungskennzahlen und New Public Management

2.1 Der Einsatz von Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung basierte auf den seit 1996 gesetzten Bemühungen der Bundesregierung zur Reform und Modernisierung der Verwaltung sowie auf einem als New Public Management oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung bezeichneten Konzept mit einer Steuerung der Verwaltung über Ziele und Leistungsaufträge.

Leistungskennzahlen sollten dabei der Transparenz von Kosten, Leistungen und Wirkungen sowie der zielorientierten Steuerung dienen und über den Grad der Wirtschaftlichkeit und der Zielerreichung Aufschluss geben. Ein Ministerratsbeschluss vom 17. Juli 1996 sah die Einführung eines Leistungskennzahlensystems für die Bundesverwaltung vor. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden seit 1996 in mehreren Bundesministerien Reformprojekte unterschiedlicher Art durchgeführt und bundesweite Reformschritte gesetzt.



- 2.2** Der RH anerkannte die Ziele des Leistungskennzahlenprojekts. Aus der Sicht der Gebarungskontrolle machen Leistungskennzahlen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns transparenter und besser nachvollziehbar. Der RH empfahl, die Bemühungen zum Einsatz von Instrumenten des New Public Managements in der Bundesverwaltung fortzusetzen und zu intensivieren. Dazu sollten sowohl zur Steuerung von Verwaltungsabläufen als auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vermehrt Leistungskennzahlen verwendet werden.
- 2.3** Das BKA verwies auf ein in Ausarbeitung befindliches Konzept zur Neuausrichtung des Leistungscontrollings.

Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung

Projektdurchführung

- 3.1** In Durchführung des Leistungskennzahlenprojekts erstellte die nunmehr in die Sektion III des BKA* eingegliederte Abteilung Verwaltungsentwicklung aus den von den Bundesministerien zur Verfügung gestellten Beiträgen in den Jahren 1998 bis 2003 je einen Bericht, der als „Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung“ präsentierte.

* Diese Sektion gehörte mit unterschiedlicher Bezeichnung bis 14. Februar 1997 zum BKA, vom 15. Februar 1997 bis 31. März 2000 zum BMF, vom 1. April 2000 bis 30. April 2003 zum BMLS und seit 1. Mai 2003 wieder zum BKA.

Dazu finanzierte die Abteilung Verwaltungsentwicklung aus den für die Verwaltungsreform bereitgestellten Budgetmitteln den teilnehmenden Organisationseinheiten in begrenztem Umfang Unterstützungsleistungen durch externe Berater sowie im Rahmen von Kofinanzierungen einzelne Projekte in den Bundesministerien bzw. im Gemeindebereich.

Diese Projekte dienten der Einführung und Weiterentwicklung des Controllings, der Leistungskennzahlensysteme bzw. vergleichbarer Managementinformationssysteme (z.B. Balanced Scorecard in je einer Dienststelle des BMLV und des BMLFUW, Einführung und Umsetzung eines Controllingkonzepts im BMA, Einführung eines Management-Informationssystems im Bundeskriminalamt).

Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung

Gesamtdarstellung und Steuerung der Bundesverwaltung

3.2 Der RH anerkannte, dass das Leistungskennzahlenprojekt und der Leistungsbericht der Bundesverwaltung den Anstoß für mehrere ressortinterne Projekte zur Verwendung von Leistungskennzahlen lieferten. Er empfahl dem BKA, das System einer Kofinanzierung mit ausreichend hoher Beteiligung der teilnehmenden Ressorts aufrecht zu erhalten, weil eine finanzielle Eigenbeteiligung eine stärkere Identifikation der Ressorts mit Verwaltungsreformprojekten bewirkte.

4.1 Die Mitwirkung der Bundesministerien am Leistungskennzahlenprojekt erfolgte nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Ziel war jedoch die allmähliche Erfassung der gesamten Bundesverwaltung im Leistungsbericht. Letztlich sollten die damit erzielte Messbarkeit und Transparenz der Verwaltungsleistungen für die Entscheidungsfindung auf politischer und verwaltungsmäßiger Ebene maßgeblich werden.

Bereits 1998 beteiligten sich zwölf Bundesministerien mit 23 Bereichen am Leistungsbericht. Die Beteiligung blieb in den nachfolgenden Berichtsjahren ungefähr gleich. Im Leistungsbericht 2003 waren insgesamt 25 Bereiche aus zwölf Bundesministerien mit Kennzahlen vertreten. Diese 25 Bereiche repräsentierten rd. 21 % der gesamten Ausgabengebarung bzw. 89 % der Gesamtpersonalkapazität der Bundesverwaltung.

Einige besonders personalstarke Bereiche (wie Steuer- und Zollverwaltung, Schulverwaltung, Universitäten, Gerichtsbarkeit, Landesverteidigung sowie Polizei und Gendarmerie) waren fast zur Gänze vertreten, andere Bundesministerien (BKA, BMVIT, BMLFUW, BMWA) waren hingegen nur mit kleinen Organisationseinheiten oder nachgeordneten Dienststellen repräsentiert.

Die jährlichen Leistungsberichte enthielten neben personellen und finanziellen Orientierungsdaten je Verwaltungsbereich drei bis fünf Kernaufgaben; für diese wurden Wirtschaftlichkeits-, Wirksamkeits- und Qualitätskennzahlen sowie fallweise auch Zielwerte tabellarisch oder grafisch angegeben.

4.2 Der Leistungsbericht ermöglichte wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Kennzahlen. Er war in der vorliegenden Form (Beurteilungszeitraum bis zum Leistungsbericht 2003) jedoch nur bedingt geeignet, die Zielsetzungen des Leistungskennzahlenprojekts ausreichend zu unterstützen.

Die Gründe lagen darin, dass sich die Beteiligung mehrerer Ressorts auf Teilgebiete der Gebarung beschränkte, weshalb der Leistungsbericht keine umfassende Gesamtdarstellung bot. Wichtige Kernleistungen von großer politischer und budgetärer Bedeutung wurden neben Leistungen kleiner Dienststellen ohne jede Gewichtung dargestellt, wodurch ein repräsentativer Überblick verloren ging.

Als Basis für gezielte Steuerungsmaßnahmen würde der Leistungsbericht eine wesentlich detailliertere Darstellung erfordern. Deshalb kam ihm neben den wesentlich umfangreicherem Tätigkeitsberichten der Ressorts kaum ein Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung zu.

Der RH regte an, die Zielsetzung und den Adressatenkreis des Leistungsberichtes neu zu definieren und im Rahmen einer Neuausrichtung den Inhalt entsprechend anzupassen. Die Ziele könnten in einer konzentrierten, insgesamt jedoch umfassenden Darstellung der Gesamtleistungen des Bundes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung oder in einer Darstellung von Best Practice-Modellen in der Bundesverwaltung bestehen.

4.3 *Das BKA teilte die Sicht des RH zum Leistungsbericht aus seinen Praxiserfahrungen nicht uneingeschränkt. Die Verantwortung für die Qualität der Leistungsdaten liege bei jedem einzelnen Ressort. Im Rahmen einer Neukonzeption des Leistungsberichtes werde es bereits im Leistungsbericht 2004 die bisher fehlende Gewichtung der Leistungen, detaillierte Darstellungen – auch von Best Practice-Fällen – und eine aggregierte Darstellung der Gesamtleistungen der Bundesverwaltung vornehmen.*

4.4 Der RH sprach sich weiterhin für klare Zielsetzungen und Schwerpunkte aus.

Öffentlichkeitsinformation

5.1 Die Leistungsberichte 1998, 2001 und 2003 wurden dem Ministerrat vorgelegt. Eine Vorlage an den Nationalrat war nicht vorgesehen. Von den insgesamt 2.500 gedruckten Exemplaren des Leistungsberichtes 2003 wurden rd. 2.000 Stück den Bundesministerien und den am Leistungsbericht beteiligten Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt oder im Rahmen von Veranstaltungen verteilt. Der Leistungsbericht war weiters auf der Website des BKA zugänglich. Die Bundesregierung selbst präsentierte sich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit jedoch nicht mit dem Leistungsbericht und der dort gewählten Form der Leistungsdarstellung.

Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung

- 5.2** Die komprimierte Darstellung mit Leistungskennzahlen eignete sich grundsätzlich zur Information der Öffentlichkeit über die im Leistungsbericht aufgenommenen Bereiche. Der Leistungsbericht war in einer Verwaltungsreformnische abseits der eigentlichen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung jedoch nicht richtig positioniert. Der RH empfahl, den Leistungsbericht öffentlichkeitswirksamer zu gestalten und die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung stärker auf den Leistungsaspekt der staatlichen Verwaltungstätigkeit zu konzentrieren.
- 5.3** *Laut Mitteilung des BKA strebe es eine Neupositionierung des Leistungsberichtes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an. Denkbar wäre, den Leistungsbericht als Broschüre für die Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger herauszugeben und aussagekräftige Tabellen im Internet zugänglich zu machen.*

Entwicklungen zur Darstellung und Verwendung von Leistungskennzahlen

- 6.1** Mehrere gesetzliche Regelungen oder verwaltungsinterne Vorgaben verpflichteten die Bundesministerien, die erbrachten Leistungen darzustellen, wobei jeweils unterschiedliche Darstellungsformen erforderlich waren:
- (1) Jedes Bundesministerium hatte ein Budget- und Personalcontrolling zu führen und dem BMF regelmäßig Controllingberichte vorzulegen.
 - (2) Gemäß einer Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz waren erstmals für das Jahr 2003 aussagekräftige Leistungskennzahlen für alle wesentlichen Aufgabenbereiche in den Arbeitsbehelf zum Bundesvoranschlag aufzunehmen.
 - (3) Für den Leistungsbericht der österreichischen Bundesverwaltung waren freiwillig Leistungskennzahlen über Kernleistungen an das BKA zu übermitteln.
 - (4) Die Ressorts legten dem Nationalrat aufgrund gesetzlicher Aufträge oder freiwillig Tätigkeitsberichte vor.
 - (5) Im Jahr 2000 wurde die Einführung der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung gestartet, durch welche die Kosten staatlicher Leistungen erfasst und vergleichbar gemacht werden sollten.

6.2 Der RH empfahl, bestehende Mehrgleisigkeiten im Zusammenhang mit der Erfassung von Leistungskennzahlen zu beseitigen und die Aktivitäten verstärkt abzustimmen. Dem Nationalrat sollten jährlich – an Stelle von Tätigkeitsberichten – ausreichend detaillierte Leistungsberichte je Bundesministerium oder Politikfeld mit steuerungsrelevanten Daten, Zielwerten und zu ihrer Erreichung beabsichtigten Maßnahmen vorgelegt werden. Daraus könnte ein komprimierter Gesamtüberblick als Leistungsbericht der Bundesregierung im Sinne einer jährlichen Leistungsbilanz der Bundesregierung erstellt werden.

6.3 *Das BKA sagte zu, die Empfehlungen des RH bei der Neuausrichtung des Leistungscontrollings aufzugreifen. Es sei vorgesehen, zentrale Vorgaben für die Struktur ressortinterner Leistungsberichte, die dem Nationalrat vorgelegt werden sollen, zu erarbeiten. Weiters erfolge eine laufende Anpassung der Gliederung des Leistungsberichtes an die Systematik der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung.*

Gebarung

7.1 Der interne Ressourceneinsatz für den Leistungsbericht in der zuständigen Abteilung Verwaltungsentwicklung war gering (permanent 0,3 Vollbeschäftigungäquivalente und zeitlich beschränkte Mitwirkungen weiterer Mitarbeiter). Dies erforderte jedoch einen höheren externen Beratungsaufwand.

Für die externe Projektbegleitung (Konzepterstellung, wissenschaftliche Beratung, Auswertung der Ressortmeldungen, Unterstützung von Projektteilnehmern, Moderation) fielen seit 1996 bis zum Jahr 2003 Gesamtkosten in Höhe von 646.000 EUR an. Eine auf dem Internet beruhende Datenerfassung und Berichtsgestaltung führte im Jahr 2003 zu einer Kostenreduktion bei den Beratungsleistungen. Weiters fielen Druckkosten an (2001 rd. 17.000 EUR; 2002 erfolgte nur eine Internet-Publikation).

Die Auftragsvergaben erfolgten teilweise auf der Grundlage von Ausschreibungen, teilweise durch wiederholte Weiterbeschäftigung des bisherigen Auftragnehmers.

7.2 Der RH bemängelte, dass das jeweils zuständige Ressort mehrfach Beauftragungen vornahm, ohne neuerlich Vergleichsangebote einzuholen oder eine öffentliche Interessentensuche durchzuführen. Die Vorbereitung von Vergabeverfahren sollte zeitgerecht geplant und Leistungen jeweils im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Der RH anerkannte jedoch das erfolgreiche Bemühen des BKA um eine Kostenreduktion im Jahr 2003.

7.3 Laut *Stellungnahme des BKA* sei es für ein Qualitätsprojekt erforderlich, ein Mindestmaß an Kontinuität bei der fachlichen Betreuung sicherzustellen. Das BKA plane, künftig die Beratung für zwei Jahre im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Es habe den Beratungsaufwand im Jahr 2004 weiter reduziert.

Einzelfeststellungen

Leistungskennzahlen im BKA

Flexibilisierungsprojekte

8.1 Die Leistungskennzahlen erwiesen sich von besonderer Bedeutung für das Österreichische Staatsarchiv, das im Rahmen der Anwendung der Flexibilisierungsklausel* entsprechende Messparameter entwickelte. Mit der Flexibilisierungsklausel sollten die Grundlagen für die Einführung des New Public Managements und für Einsparungen durch eine effiziente und moderne Haushaltsführung gelegt werden.

* Das Bundeshaushaltsgesetz sieht die Möglichkeit vor, durch Verordnung geeignete Organisationseinheiten zu bestimmen, um für einen mehrjährigen Zeitraum Ausnahmen von den Bestimmungen über die zeitliche Abgrenzung der Ausgaben und die Haushaltsrücklagen vorzusehen. Diesen Flexibilisierungseinheiten wird damit mehr Spielraum und Verantwortung bei der Ressourcenverwaltung eingeräumt.

Für den von Jänner 2004 bis Dezember 2006 begrenzten Projektzeitraum wurden dem Österreichischen Staatsarchiv in der betreffenden Flexibilisierungsverordnung detaillierte Leistungsziele mit entsprechenden Messparametern vorgegeben.

8.2 Die Flexibilisierungsklausel wurde im Österreichischen Staatsarchiv voll akzeptiert. Bereits in der Anfangsphase zeigte sich eine Verbesserung der Leistungs- und Budgetziele; wegen des zu kurzen Betrachtungszeitraums konnte noch kein Projekterfolg festgestellt werden. Der RH empfahl, Möglichkeiten zur Einführung der Flexibilisierungsklausel auch für andere Teilbereiche des Ressorts zu überprüfen.

Weitere Leistungskennzahlen im BKA

9.1 Das BKA führte ein Budget- und Personalcontrolling entsprechend der Controllingverordnung des BMF zur Steuerung des Ressourceneinsatzes und ermittelte in Teilbereichen Leistungskennzahlen. Dazu zählten Leistungskennzahlen über das Rechtsinformationssystem und Wirksamkeitskennzahlen als Grundlage für die Förderungsgewährung im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Darüber hinausgehende Kennzahlen zur Darstellung der Qualität, der Wirksamkeit der Leistungen oder zur Leistungssteuerung blieben jedoch unerfasst. Eine ressortinterne Kosten- und Leistungsrechnung wurde seit dem Jahr 2002 durchgeführt, im Hinblick auf die 2005 bundesweit zu implementierende Kosten- und Leistungsrechnung jedoch nicht weiterentwickelt. Das BKA plante nunmehr, auf Basis der bundesweiten Kosten- und Leistungsrechnung Effizienzzahlen sowie für jede Abteilung repräsentative Leistungskennzahlen zu erstellen.

9.2 Der RH nahm das Vorhaben des BKA zur Kenntnis, das mit Nachdruck verfolgt und beschleunigt umgesetzt werden sollte.

9.3 *Laut Stellungnahme des BKA werde es aufgrund eines Stufenkonzepts in den nächsten beiden Jahren aussagekräftige Leistungskennzahlen entwickeln. Es beabsichtige, zur internen Steuerung der Leistungen im Jahr 2005 Leistungsvereinbarungen und im Jahr 2006 ein Leistungscontrolling mit entsprechenden Leistungskennzahlen zu realisieren. Ziel sei es, bis zum Jahr 2007 die Leistungen über die Kostenrechnung steuern zu können.*

Leistungskennzahlen in der Außendarstellung

10.1 Das BKA wies in den Leistungsberichten der österreichischen Bundesverwaltung Leistungskennzahlen in den Teilbereichen Verbraucherschutz-Lebensmittelangelegenheiten, Kunstangelegenheiten, Österreichisches Staatsarchiv und Verfassungsdienst-Rechtsinformationssystem aus. Im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 wurden nur repräsentative Leistungen ohne die Angabe von Leistungskennzahlen angeführt. Weiters legte das BKA für die Bereiche Kunstangelegenheiten und Sport dem Nationalrat regelmäßig Tätigkeitsberichte vor, denen jedoch ein Leistungskennzahlenbezug fehlte.

10.2 Das BKA nahm bisher nur in Teilbereichen eine Darstellung seiner Leistungen mit Leistungskennzahlen vor. Eine Gesamtübersicht über die Ressortleistungen fehlte im Leistungsbericht. Der RH empfahl daher, die Berichterstattung mit Leistungskennzahlen zu erweitern und Leistungsberichte mit steuerungsrelevanten Daten, Zielen sowie Messparametern zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen.

Einzelfeststellungen

Leistungskennzahlen im BMI

Flexibilisierungsprojekte

11 Leistungskennzahlen erwiesen sich von besonderer Bedeutung für das Zentrale Melderegister und die Sicherheitsakademie, die im Rahmen der Anwendung der Flexibilisierungsklausel entsprechende Messparameter entwickelten. Mit der Flexibilisierungsklausel sollten im Zentralen Melderegister und in der Sicherheitsakademie die Grundlagen für die Einführung des New Public Managements gelegt werden. Der Projektzeitraum wurde beim Zentralen Melderegister mit Jänner 2003 bis Dezember 2005, bei der Sicherheitsakademie mit Jänner 2004 bis Dezember 2006 festgelegt.

Zentrales Melderegister und Sicherheitsakademie

12.1 Die Flexibilisierungsverordnungen für das Zentrale Melderegister und die Sicherheitsakademie gaben strategische, allgemeine und fachbezogene Ziele, Managementziele sowie Schlüsselaufgaben vor.

Darüber hinaus existierte jeweils ein Leistungskatalog mit anzubietenden Produkten und Dienstleistungen (z.B. für die Sicherheitsakademie Erbringung von Lehreraus- und -fortbildung in Kurstagen, e-learning sowie psychologische Personalauslese). Die Flexibilisierung des Personaleinsatzes ermächtigte zur Inanspruchnahme zusätzlicher Ressourcen, es war aber kein diesbezügliches Leistungsziel formuliert.

Beim Zentralen Melderegister galt die Anzahl entgeltpflichtiger Melderegister-Abfragen als Indikator für den Bedarf nach der angebotenen Leistung und als wesentliches Leistungsziel.

12.2 Die strategischen und fachbezogenen sowie die Managementziele waren sehr allgemein formuliert und nur schwer messbar, weil zu wenige Messparameter zugeordnet waren. Der erste Jahresbericht des Zentralen Melderegisters enthielt kaum Leistungskennzahlen; es erfolgte nur ein Fokussieren auf Einnahmenziele.

Der RH empfahl beiden Flexibilisierungseinheiten, sich verstärkt um die Formulierung weiterer messbarer Ziele und die Festlegung von Messparametern zu bemühen. Insgesamt erwartete der RH von der Anwendung der Flexibilisierungsklausel in beiden Einheiten jedoch positive Auswirkungen auf die Leistungs- und Budgetziele, zumal die Flexibilisierungsklausel die volle Akzeptanz bei den betroffenen Organisationseinheiten fand.

Wegen des zu kurzen Betrachtungszeitraums war dem RH noch keine endgültige Beurteilung möglich. Er regte an, Möglichkeiten zur Einführung der Flexibilisierungsklausel auch für andere Teilbereiche des Ressorts zu überprüfen.

12.3 *Laut Stellungnahme des BMI seien in den Quartalsberichten des Zentralen Melderegisters aufgeschlüsselte Leistungsdaten enthalten. Das Zentrale Melderegister habe im Finanzjahr 2003 durch Einnahmen der Gemeinden, des BMF sowie des BMI rd. 12,8 Mill. EUR erwirtschaftet.*

Das BMI stünde bei gebührenpflichtigen Abfragen im Wettbewerb mit Gemeinden, denen die Einnahmen aus Abfragen, die Private über eine Gemeinde stellen, budgetmäßig zufließen würden. Derzeit werde an einer detaillierten Kostenträgerrechnung als Grundlage für messbare Kennzahlen gearbeitet.

Bei der Sicherheitsakademie seien erforderliche Basiswerte nur eingeschränkt zur Verfügung gestanden. Das BMI sagte eine kontinuierliche Verbesserung zu.

New Public Management-Projekte

13.1 Das Projekt „leistungsorientierte Steuerung für die Wachkörper Polizei und Gendarmerie“ war zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bereits angelaufen. Eine eigens dafür entwickelte Software sollte die bisherigen Hilfsmittel zur Diensteinteilung und Dokumentation ersetzen. Diese Software wurde während der Gebarungsüberprüfung bei einem Gendarmerieposten getestet und sollte im Fall der Eignung im ganzen Bundesgebiet eingesetzt werden.

Im Bundeskriminalamt wurde mit externer Unterstützung ein Management-Informationssystem aufgebaut. Im Vollausbau sollten steuerungsrelevante Kennzahlen zentral zugänglich sein. In einer Abteilung war das System bereits im Echtbetrieb, in anderen Abteilungen war es im Umsetzungsstadium.

13.2 Der RH anerkannte die Bemühungen des BMI zur leistungsorientierteren Steuerung der Wachkörper und zum Ausbau des Management-Informationssystems im Bundeskriminalamt. Da beide Projekte am Beginn der Einführung standen, war eine Beurteilung des Projekterfolges noch nicht möglich. Dieser wird vor allem davon abhängen, inwieweit die Projekte eine Überwachung der Zielerreichung ermöglichen.

Einzelfeststellungen

Generell regte der RH noch an, die Bemühungen zum Einsatz von Instrumenten des New Public Managements fortzusetzen und die Berichterstattung mit Leistungskennzahlen auszuwerten.

13.3 *Laut Stellungnahme des BMI habe es zwischenzeitlich ein Controlling-Grundsatzkonzept für das Gesamtressort erarbeitet, bei dem Leistungskennzahlen ein zentrales Element bilden. Beim Projekt leistungsorientierte Steuerung der Wachkörper würden neue Führungsmodelle angestrebt und der Echtbetrieb auf Basis eines harmonisierten Leistungskataloges vorbereitet. Im Bundeskriminalamt sei der baldige Vollbetrieb des Management-Informationssystems für alle Abteilungen beabsichtigt.*

Außendarstellung

14.1 Der Schwerpunkt der externen Berichterstattung des BMI lag auf dem jährlich erstellten Sicherheitsbericht. Der Sicherheitsbericht enthielt primär statistische Daten zur inneren Sicherheit. Daneben stellte das BMI seit 1999 jährlich Leistungskennzahlen für die Leistungsberichte der österreichischen Bundesverwaltung zur Verfügung.

Die Leistungsberichte 2002 und 2003 enthielten Leistungskennzahlen auf den Gebieten Exekutivdienst, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsdienst, Migrationskontrolle, Asylwesen und Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Die Aktualität war teilweise geringer als beim Sicherheitsbericht, weil die ressortinterne Datenerhebung zeitlich früher durchgeführt wurde. Ferner übermittelte das BMI Leistungskennzahlen für die Arbeitsbehelfe zu den Bundesfinanzgesetzen 2003 und 2004.

14.2 Der RH empfahl dem BMI, Leistungsberichte mit steuerungsrelevanten Daten, Zielen und Messparametern zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Ferner sollten für alle Außendarstellungen jeweils möglichst aktuelle Daten bereitgestellt werden.

14.3 *Laut Stellungnahme des BMI seien die Daten für den jüngsten Sicherheitsbericht ident mit jenen, die für den Leistungsbericht zur Verfügung gestellt wurden.*

**Schluss-
bemerkungen****15 Zusammenfassend empfahl der RH**

dem BKA:

- (1) Die Bemühungen zum Einsatz von Instrumenten des New Public Managements in der Bundesverwaltung sollten intensiviert werden. Die Berichterstattung mit Leistungskennzahlen wäre auszuweiten.
- (2) Die Zielsetzung und der Adressatenkreis des Leistungsberichtes der österreichischen Bundesverwaltung sollten neu definiert und der Inhalt angepasst werden. Der Leistungsbericht wäre Öffentlichkeitswirksamer zu gestalten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung sollte stärker auf den Leistungsaspekt der staatlichen Verwaltungstätigkeit konzentriert werden.
- (3) Je Bundesministerium oder Politikfeld sollte jährlich ein Leistungsbericht mit steuerungsrelevanten Daten und Zielwerten dem Nationalrat vorgelegt werden. Mehrgleisigkeiten im Zusammenhang mit der Erfassung von Leistungskennzahlen wären zu beseitigen.
- (4) Das BKA sollte Möglichkeiten zur Einführung der Flexibilisierungsklausel auch für andere Teilbereiche des Ressorts überprüfen.

dem BMI:

- (5) Die Bemühungen zum Einsatz von Instrumenten des New Public Managements wären fortzusetzen und die Berichterstattung mit Leistungskennzahlen auszuweiten.
- (6) Das Zentrale Melderegister und die Sicherheitsakademie sollten sich verstärkt um die Formulierung messbarer Ziele bemühen.
- (7) Es wären auch für andere Teilbereiche des Ressorts Möglichkeiten zur Einführung der Flexibilisierungsklausel zu überprüfen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

Kurzfassung

Die Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft war Eigentümerin des an die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft verpachteten Austria Center Vienna. Die Pachteinnahmen dienten zur Zahlung der 6 %igen Vorzugsdividende an jene drei arabische Staaten, welche die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft bereitgestellt hatten.

Kenndaten der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

Eigentümer	50 % Republik Österreich, vertreten durch das BMF 50 % drei arabische Staaten				
Unternehmensgegenstand	Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, Finanzierung und Betrieb des Austria Center Vienna				
Gebarungsentwicklung	1999	2000	2001	2002	2003
			in Mill. EUR		
Umsatzerlöse	6,58	6,63	6,65	6,64	6,64
Bilanzgewinn	6,54	6,54	6,54	6,54	6,54

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von November bis Dezember 2003 die Gebarung der Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (Konferenzzentrum AG). Zuletzt wurde die Unternehmung 1991 durch den RH überprüft; Schwerpunkt der nunmehrigen Überprüfung war deren Finanzierung. Der RH überprüfte zeitgleich dazu die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW).

Zu dem im April 2004 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Konferenzzentrum AG im Mai 2004 und das BMF Ende August 2004 Stellungnahmen ab. Der RH verzichtete auf die Abgabe einer Gegenäußerung.

Rechtsgrundlagen

- 2** Mit der dritten Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz übertrug der Bund mit 1. Juli 1985 die weitere Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, den Betrieb sowie die Finanzierung des Austria Center Vienna an die Konferenzzentrum AG als deren Eigentümerin. Diese war berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der IAKW zu bedienen.

Die Konferenzzentrum AG schloss 1986 mit der IAKW einen jährlich kündbaren Pachtvertrag ab. Damit übernahm die IAKW gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzinses die Verwaltung, Erhaltung und Führung des Austria Center Vienna. Der jährliche Pachtzins setzte sich aus einem Fixum in Höhe von 6,54 Mill. EUR und dem Verwaltungsaufwand der Konferenzzentrum AG zusammen.

Gewinnverwendung

- 3** Das Grundkapital der Konferenzzentrum AG in Höhe von 218 Mill. EUR hielten zu 50 % die Republik Österreich und zu 50 % drei arabische Staaten. Die bei der Konferenzzentrum AG vereinnahmten Umsatzerlöse entsprachen den von der IAKW geleisteten Pachtzahlungen. Da sich die Republik Österreich verpflichtet hatte, auf die von den arabischen Kapitalgebern gehaltenen Vorzugsaktien eine 6 %ige Dividende zu zahlen, schüttete die Konferenzzentrum AG jährlich ihren Bilanzgewinn – dieser entsprach dem von der IAKW gezahlten Fixum – an die Vorzugsaktionäre aus.

Neubau einer Ausstellungshalle

- 4** Mit der 4. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle hatte der Bund 1997 der IAKW die Errichtung einer neuen Ausstellungshalle zu übertragen. Die Herstellungskosten für die auf dem Grundstück der Konferenzzentrum AG zu errichtenden Halle waren gesetzlich mit 7,27 Mill. EUR begrenzt. Das BMF teilte der IAKW mit, dass sie die Halle aus einer bei ihr gebildeten Rückstellung zu finanzieren habe. Daher trug die IAKW die Kosten für den Bau der Halle in Höhe von 7,07 Mill. EUR.

Aufgrund der gewählten Finanzierung wirkte sich die Investition bei der Konferenzzentrum AG weder in ihrer Bilanz noch in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

Kurzfassung

Die im Jahr 1971 gegründete Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW) war mit der Errichtung, Erhaltung und Verwaltung des Vienna International Center (VIC) beauftragt. Weiters pachtete und betrieb sie das Austria Center Vienna. Im Vienna International Center ist der dritte Amtssitz der Vereinten Nationen untergebracht.

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Kosten der IAKW hatte der Bund zu ersetzen. Den aus der Pacht und dem Betrieb des Austria Center Vienna vom Bund abzudeckenden negativen Ergebnissen standen allein beim Bund Steuereinnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die IAKW finanzierte die Errichtung einer neuen Ausstellungshalle; in das Anlagevermögen der Unternehmung wurde die Halle nicht aufgenommen.

Die Inhalte und Ergebnisse der Kostenrechnung waren als wirtschaftliche Entscheidungshilfe nur bedingt geeignet.

Das Management der IAKW war bestrebt, die Auslastung des Austria Center Vienna durch eine Verdoppelung der Anzahl an Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmern zu erhöhen.

Die Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung bei der Gestaltung von Vorstandsverträgen wurden nicht zur Gänze eingehalten.

Der Projektverlauf der erforderlichen Asbestentsorgung im VIC verzögerte sich unter anderem wegen wiederholter Ausschreibungen für die Entsorgungsarbeiten in den Bürogebäuden. Die Vorbereitungen wurden nach dem ursprünglich in Aussicht genommenen Ablaufplan zeitgerecht in die Wege geleitet. Die Vergaben für die Konsulentenleistungen und für die begleitende Kontrolle beim Vorhaben Asbestentsorgung entsprachen den Vergabebestimmungen.

Die Aktivitäten zur Errichtung eines weiteren Konferenzgebäudes auf dem Gelände des Amtssitzes befanden sich im Zeitplan. Die umfassende Beauftragung der Unternehmung mit diesem Vorhaben stand allerdings noch aus.

**Kenndaten der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien,
Aktiengesellschaft**

Eigentümer	Republik Österreich 100 %				
Unternehmensgegenstand	Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Amtssitzes internationaler Organisationen				
	Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, Finanzierung und Betrieb des Austria Center Vienna				
Gebarungsentwicklung	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR				
Umsatzerlöse	15,56	13,57	13,62	14,04	13,72
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	– 6,45	– 8,35	– 7,38	– 7,41	– 7,45
Kostenersatz des Bundes	6,45	8,35	7,38	7,41	7,45
	Anzahl				
Beschäftigtenstand	80	83	82	80	76

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der Rechnungshof (RH) überprüfte von November bis Dezember 2003 die Gebarung der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW). Zu dem im April 2004 zugeleiteten Prüfungsergebnis nahmen der Vorstand der IAKW im Mai 2004 und das BMF Ende August 2004 sowie im November 2004 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Oktober 2004.

Schwerpunkte der Überprüfung waren die Finanzierung, die Kostenrechnung, die Akquisition und Durchführung von Veranstaltungen, die Bestellung eines zweiten Vorstandsmitgliedes sowie die Aufgaben der IAKW im Zusammenhang mit der notwendigen Asbestentsorgung im Vienna International Center (VIC).

Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

2 Die Errichtung des VIC geht auf die zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation (1957) und mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (1967) geschlossenen Abkommen zurück. 1971 wurde die IAKW gegründet und mit der Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des Internationalen Amtssitzzentrums beauftragt. Nach Fertigstellung bezogen die internationalen Organisationen 1979 das VIC; Österreich sagte damals zu, für Konferenzen die erforderlichen Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

1985 wurden die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung, der Betrieb und die Finanzierung des Austria Center Vienna vom Bund an die Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (Konferenzzentrum AG) übertragen. Im Rahmen des 1986 mit der IAKW geschlossenen Pachtvertrages verpflichtete sich die IAKW zum Betrieb des Austria Center Vienna, wobei der Bund gemäß dem IAKW-Finanzierungsgesetz die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Kosten mit jährlich höchstens 50,87 Mill. EUR zu ersetzen hatte.

Finanzierung

Vermögens- und Ertragslage

3.1 Die Bilanzsumme schwankte im überprüften Zeitraum zwischen 24,75 Mill. EUR (2000) und 27,87 Mill. EUR (2001); das Grundkapital in Höhe von 1,60 Mill. EUR blieb unverändert.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit war in jedem Jahr negativ; das beste Ergebnis wurde 1999 mit – 6,45 Mill. EUR erreicht; das schlechteste Ergebnis betrug – 8,35 Mill. EUR (2000).

Wesentlich für diese Ergebnisse war die von der IAKW an die Konferenzzentrum AG jährlich zu zahlende Pacht. Diese setzte sich aus einem Fixum in Höhe von 6,54 Mill. EUR, das der von der Konferenzzentrum AG an ihre arabischen Gesellschafter zu leistenden Vorzugsdividende entsprach, und den Verwaltungskosten der Konferenzzentrum AG zusammen. Der Bund kam seiner im IAKW-Finanzierungsgesetz normierten Kostenersatzpflicht jährlich nach, wodurch die IAKW regelmäßig ein ausgeglichenes Bilanzergebnis auswies.

3.2 Der RH wertete die von der IAKW an die Konferenzzentrum AG zu leistende Pacht als Zahlung für die Dividende der vom Bund anlässlich der Errichtung des Austria Center Vienna bei drei arabischen Staaten aufgenommenen Gelder. Damit waren mehr als 50 % des Sonstigen betrieblichen Aufwandes von der IAKW nicht beeinflussbar.

Geschäftsbereiche

4.1 Der Vorstand der IAKW bestand bis 2003 aus einem Mitglied; danach führten zwei Vorstandsmitglieder die Geschäfte. Die IAKW definierte seit 2003 zwei Geschäftsbereiche, und zwar für die Veranstaltungen den „Operativen Bereich Austria Center Vienna“ und für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem VIC den Bereich „Immobilien“.

Finanzierung

Der Personalaufwand wurde mittels prozentualer Aufteilung den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Die ab Mai 2003 erfolgte Umstrukturierung der Abteilungen wurde zum Anlass genommen, die Aufteilung des Personalaufwands zu überdenken.

Ab dem 1. Juni 2003 waren ein Vorstand, ein Prokurist und 9,5 Mitarbeiter dem Geschäftsbereich „Immobilien“ zugeteilt.

- 4.2** Die Aufteilung in zwei Geschäftsbereiche diente dazu, den Anteil der Geschäftsbereiche am Gesamtergebnis darzustellen. Da es in den vergangenen Jahren jedoch zu keiner wesentlichen Erweiterung der Geschäftstätigkeit im Bereich Immobilien kam, führte die Verrechnung der Aufwendungen für ein weiteres Vorstandsmitglied zu einem verzerrten Bereichsergebnis.

Rückstellungen

- 5.1** Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ enthielt auch die Vorsorge für Großreparaturen für das Austria Center Vienna. Die IAKW dotierte bis 1997 diesen Teil der Rückstellung regelmäßig in pauschaler Höhe; ab 1998 erfolgte keine Dotierung der Rückstellung mehr. Die Baukosten der im Jahr 1998 fertig gestellten Ausstellungshalle in Höhe von 7,07 Mill. EUR wurden durch die teilweise Auflösung dieses Teils der Rückstellung finanziert.

Dadurch verringerte sich der Teil der Rückstellung für Großreparaturen für das Austria Center Vienna von 13,58 Mill. EUR (1996) auf 5,81 Mill. EUR (2003). Dies entsprach der Höhe der absehbaren Reparaturaufwendungen für das Austria Center Vienna in den nächsten fünf Jahren.

- 5.2** Obwohl der Teil der Rückstellung für Großreparaturen gebildet wurde, verwendete ihn die IAKW auch für die Finanzierung eines Bauvorhabens. Der RH empfahl, den auf Großreparaturen entfallenden Teil der „Sonstigen Rückstellungen“ ausschließlich für gebotene Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen zu verwenden.

Im Übrigen erachtete der RH eine unangemessen hohe Reservenbildung bei einer ausschließlich im Eigentum des Bundes stehenden Gesellschaft, für die zudem eine gesetzlich vorgesehene Kostentragungspflicht des Bundes bestand, mit Rücksicht auf den Bundeshaushalt für nicht vertretbar.

Neubau einer
Ausstellungshalle

5.3 Laut *Stellungnahme des BMF* stelle die IAKW eine Art „außerbudgetäres Finanzierungsinstrumentarium“ des Bundes dar und verfüge über keine eigenen Reserven.

5.4 Der RH entgegnete, dass die in der Bilanz der IAKW ausgewiesenen Reserven Mittel der Unternehmung darstellen.

6 Mit der 4. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle hatte der Bund der IAKW 1997 die Errichtung einer neuen Ausstellungshalle zu übertragen. Die Herstellungskosten für die auf dem Grundstück der Konferenzzentrum AG zu errichtende Halle waren gesetzlich mit 7,27 Mill. EUR begrenzt.

Das BMF teilte der IAKW mit, dass die für die Finanzierung der Halle nötigen Mittel dem für künftige Reparaturmaßnahmen gebildeten Teil der „Sonstigen Rückstellungen“ zu entnehmen wären. Daher trug die IAKW die Kosten von insgesamt 7,07 Mill. EUR für den Bau der Halle. Die IAKW nahm die Ausstellungshalle nicht in ihr Anlagevermögen auf.

Weitere Empfehlung

7 Eine weitere Empfehlung des RH betraf die Festlegung von Grundsätzen zur Veranlagung der liquiden Mittel, um das Veranlagungsrisiko zu begrenzen.

Laut Stellungnahme der IAKW sei sie der Anregung des RH nachgekommen.

Volkswirtschaftliche
Auswirkungen

8.1 Laut einer von der IAKW beauftragten Untersuchung wurde für 2001 durch die internationalen Teilnehmer an Veranstaltungen im Austria Center Vienna ein Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 49,75 Mill. EUR geleistet. Daraus leiteten sich Steuereinnahmen für den Bund von 8,39 Mill. EUR und für die Stadt Wien von 1,64 Mill. EUR ab.

In einem vom BMA beauftragten Gutachten kam der Berater für den Beobachtungszeitraum des Jahres 2002 zum Schluss, dass sich – trotz der den internationalen Organisationen und ihren Mitarbeitern gewährten steuerlichen Befreiungen – aufgrund der indirekten Effekte ein Steueraufkommen von rd. 45,5 Mill. EUR ergab.

Volkswirtschaftliche Auswirkungen

- 8.2** Der RH stellte fest, dass die vom Bund für die Pacht und den Betrieb des Austria Center Vienna zu zahlenden Zuschüsse geringer waren als die durch die internationalen Teilnehmer an Veranstaltungen im Austria Center Vienna induzierten Steuereinnahmen. Auch lassen sich mit dem Steueraufkommen jedenfalls nicht nur die in den kommenden Jahren im Zuge der Asbestentsorgung im VIC erforderlichen Erneuerungsinvestitionen, sondern auch die Errichtung eines zusätzlichen Konferenzgebäudes rechtfertigen.
- 8.3** *Das BMF teilte die Auffassung des RH, wonach die zusätzlichen Einnahmen aus der Umwegrentabilität die Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit der Abdeckung des Betriebsabgangs der IAKW übersteigen. Auch werde sich die Errichtung eines zusätzlichen Konferenzgebäudes infolge der Umwegrentabilität von zusätzlichen Konferenzen der internationalen Organisationen in Wien in absehbarer Zeit amortisieren.*

Kostenrechnung

- 9.1** Zweck und Ziele der Kostenrechnung waren nicht klar definiert. Die Aufwendungen und Erträge – ausgenommen Finanzierungserträge und Abschreibungen – wurden aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übergeleitet; kalkulatorische Kosten wurden nicht angesetzt.

Den Kostenträgern wurden nur 33 % der Kosten des operativen Bereiches direkt zugerechnet. Die ermittelten Deckungsbeiträge waren daher größtenteils positiv. Eine Vorkalkulation erfolgte nicht, allerdings gab es Bestrebungen, im Rahmen einer Projektarbeit ein Kalkulationsschema zur Berechnung präventiver Deckungsbeiträge zu entwickeln.

- 9.2** Der RH bemängelte, dass die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung aufgrund des geringen Anteils der direkt zugeordneten Kosten an den Gesamtkosten der Unternehmung als Entscheidungshilfe wenig geeignet waren.

Er empfahl, den Zweck und die Ziele der Kostenrechnung festzulegen. Zur Sicherstellung eines zielgerichteten Ressourceneinsatzes sollte die Kostenrechnung weiterentwickelt werden. Zur Vorkalkulation regte der RH an, wiederkehrende Veranstaltungstypen und Leistungsprozesse zu definieren und sie auf Basis gewonnener Erfahrungswerte zu kalkulieren. Damit würde die Beurteilung erleichtert, ob sich die Hereinnahme zusätzlicher Veranstaltungen überhaupt rechnet.

- 9.3** *Die IAKW teilte mit, sie wolle festlegen, in welcher Form die Ergebnisse der Projektarbeit umzusetzen seien.*

**Internes
Kontrollsystem**

- 10.1** Über die im Verlauf einer Veranstaltung zusätzlich zum Vertrag erbrachten Leistungen lagen keine Bestätigungen vor.
- 10.2** Um die Erfassung aller während einer Veranstaltung beigestellten Ressourcen sicherzustellen und um Schwierigkeiten mit den Kunden bei der Abrechnung der Leistungen vorzubeugen, empfahl der RH, unmittelbar nach Abschluss einer Veranstaltung allfällige Abweichungen von den im Vertrag festgelegten Leistungen sofort gemeinsam mit dem Kunden festzuhalten.

Marketing und Abwicklung von Veranstaltungen

Akquisition

- 11.1** Die IAKW bemühte sich um die mittel- und langfristige Fixierung von internationalen Kongressen. In Ergänzung dazu war das Management bestrebt, die Auslastung des Austria Center Vienna durch eine Verdopplung der Anzahl an Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmern zu erhöhen.
- 11.2** Der RH hielt fest, dass eine vermehrte Anzahl an Veranstaltungen nicht zwangsläufig zu höheren Umsätzen führen muss. Er empfahl, die 2003 erfolgte Neuausrichtung der Geschäftspolitik regelmäßig zu überprüfen.
- 11.3** *Laut Mitteilung der IAKW trage jede zusätzliche kleine bis mittlere Veranstaltung durch einen positiven Deckungsbeitrag zur zusätzlichen Abdeckung der Fixkosten bei und verbessere dadurch das Ergebnis der Gesellschaft.*
- 11.4** Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Deckungsbeiträge verwies der RH auf seine Ausführungen zur Kostenrechnung und deren beschränkte Eignung als Entscheidungshilfe. Da nur 33 % der Kosten den Veranstaltungen direkt zugeordnet wurden, war die Ergebniswirkung von zusätzlichen Veranstaltungen nicht nachvollziehbar.

Konkurrenzsituation

- 12.1** In Wien befinden sich mit dem Austria Center Vienna, dem Kongresszentrum Hofburg und mit dem Congress Center im neuen Messegelände drei große Kongresshäuser im Wettbewerb. Die IAKW als Betreibergesellschaft des Austria Center Vienna stand zu 100 % im Eigentum des Bundes; die Verwaltung dieser Anteile oblag dem BMF. Die Verwaltung der historischen Räumlichkeiten der Hofburg oblag dem BMWA, das auch für den Pachtvertrag mit der Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft mbH zuständig war.

Marketing und Abwicklung von Veranstaltungen

12.2 Der RH stellte fest, dass der Bund aufgrund der Eigentumsverhältnisse auf die Kongresseinrichtungen Austria Center Vienna und Hofburg weitreichende Einflussmöglichkeiten besaß. Er regte an, auf eine koordinierte Vorgangsweise bei der Vermarktung zumindest dieser beiden Kongressstätten durch den Bund hinzuwirken.

12.3 *Laut Stellungnahme des BMF sprächen die Kongresszentren Austria Center Vienna und Hofburg unterschiedliche Kundenkreise an. Daher sieht es die Auswirkungen der Konkurrenzsituation nicht negativ.*

Preispolitik

13.1 Vor 2003 gewährte die IAKW ihren Kunden je nach Veranstaltungsdauer und Wahl des Termines sowie ihren Stammkunden Rabatte auf die Raummiete von 5 % bis 15 %; technische und organisatorische Zusatzleistungen wurden den Kunden bisher gemäß der Preisliste der Unternehmung verrechnet.

Für das Jahr 2003 waren die Ansprache neuer Zielgruppen und die Akquisition weiterer Veranstaltungstypen geplant. Dies erfolgte verstärkt durch die Gewährung von Preisnachlässen. In Einzelfällen wurden die Raummiete bis zu 60 % ermäßigt oder technische Leistungen kostenlos beigestellt.

13.2 Der RH wies auf die Gefahr eines Preisverfalls und eines ruinösen Konkurrenzkampfes mit anderen Anbietern hin. Er empfahl, Sondervereinbarungen nur bei langfristig profitablen Projekten, wie etwa Großkongressen in wiederkehrender Rotation oder etablierten Messen mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit, abzuschließen.

13.3 *Die IAKW hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass der Preisnachlass auf Raummieten von rd. 60 % nur in einem Fall erwogen worden sei, um dem Veranstalter beim Aufbau einer neuen Messe entgegenzukommen. Die Messe sei jedoch vom Veranstalter schließlich abgesagt worden. Weiters seien technische Leistungen in Einzelfällen nur in geringem Ausmaß kostenlos beigestellt worden.*

Weitere Feststellungen

14 Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen

(1) den im Jahr 1988 zwischen der IAKW und der Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft mbH zur Förderung des Kongresstourismus geschlossenen Kooperationsvertrag;

**Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum
Wien, Aktiengesellschaft**

(2) das Angebot an Ausstellungsflächen in Wien, wozu der RH empfahl, künftige bauliche Erweiterungen auf Grundlage eines übergreifenden Konzepts zur Entwicklung von Wien als Kongress- und Messestandort vorzunehmen sowie

(3) die anerkannt hohen Qualitätsstandards der IAKW bei der Abwicklung von Veranstaltungen und den Hinweis des RH auf den Zusammenhang von Unternehmenserfolg und Qualitätsmanagement.

Vorstand

Erweiterung des Vorstandes

15.1 Der Aufsichtsrat beschloss im Juni 2002, neben dem seit 1994 aus einer Person bestehenden Vorstand ein zweites Vorstandsmitglied einzusetzen. Ab 1. Jänner 2003 war das neue Vorstandsmitglied für den Kongressbetrieb, das andere Vorstandsmitglied für die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung zuständig. Nach dem im März 2004 erfolgten Ausscheiden des früheren Alleinvorstandes sollte diese Position unter Hinweis auf die im VIC anstehende Asbestentsorgung bis zum Ende der Bau- und Sanierungsmaßnahmen nachbesetzt werden.

15.2 Der RH konnte auch unter Berücksichtigung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen im VIC keine Ausweitung des Arbeitsumfangs erkennen, welche die Bestellung eines weiteren Vorstandsmitgliedes gerechtfertigt hätte. Er empfahl unter Hinweis auf den mit schätzungsweise jährlich 208.000 EUR zu beziffernden zusätzlichen Aufwand für das weitere Vorstandsmitglied, von der in Aussicht genommenen Bestellung Abstand zu nehmen.

15.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei auf ein zweites Vorstandsmitglied verzichtet worden.*

Vorstandssuche im Jahr 2002

Mitwirkung des Aufsichtsratsvorsitzenden

16.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende lud zusätzlich zu drei in der Aufsichtsratssitzung namhaft gemachten Personalberatern zwei weitere zur Anbotslegung ein. Die Auftragsvergabe an einen der beiden zusätzlich eingeladenen Berater erfolgte mündlich.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für die zweite Vorstandsposition informierte der Personalberater den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die eingegangenen Bewerbungen. Für die Erstellung der Liste möglicher Kandidaten wies der Personalberater auf die Wichtigkeit

Vorstand

einer engen Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates hin, um überflüssige oder unproduktive Kontaktgespräche zu vermeiden. Der Aufsichtsratsvorsitzende, dessen Dienstverhältnis mit einem ausländischen Unternehmen am 30. September 2002 endete, bewarb sich am 10. Oktober 2002 selbst um die ausgeschriebene Stelle.

- 16.2** Der RH vertrat die Ansicht, dass durch die maßgebliche Mitwirkung des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Wahl des Personalberaters, im Ausschreibungsverfahren und bei der Mitgestaltung des Kandidatenkreises für die Bewerber keine gleichen Bedingungen gegeben waren. Er beanstandete weiters die mündliche Auftragsvergabe, weil damit die Überprüfung der Einhaltung von Leistungsumfang und Auftragsbedingungen nicht möglich war.
- 16.3** *Laut Stellungnahme des BMF hätte der nunmehrige Vorstandsvorsitzende aus seiner vorherigen Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates keinen quantifizierbaren Startvorteil gehabt.*
- 16.4** Auch wenn aus Sicht des BMF ein Startvorteil nicht quantifizierbar sei, bleibt für den RH die Tatsache bestehen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates einen maßgeblichen Einfluss auf den Bestellungsvorgang des Vorstandsmitgliedes hatte.

Bewerbungsunterlagen

- 17.1** Die Bewerber hatten ihre Unterlagen an den beauftragten Personalberater zu senden. Der sich bewerbende Aufsichtsratsvorsitzende übermittelte mit seinem Bewerbungsschreiben lediglich einen Lebenslauf unter Hinweis darauf, dass sein Dienstverhältnis zum Zeitpunkt der Bewerbung noch aufrecht sei. Für den Personalberater galten die im Lebenslauf angeführten Qualifikationen trotz fehlender Unterlagen aufgrund eigener Recherchen als erbracht.

Seit 1. Jänner 2003 übt der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende seine Funktion als Vorstandsmitglied aus.

- 17.2** Der RH verwies auf das Stellenbesetzungsgesetz, wonach Bewerbungen unmittelbar an das für die Bestellung zuständige Organ zu richten sind. Der Aufsichtsrat hätte sich über alle in die engere Wahl kommenden Kandidaten anhand vorzulegender Unterlagen ein eigenes Bild machen müssen. Er bemängelte, dass die Vorstandsbestellung ohne Nachweis des Karriereverlaufs gegenüber dem Aufsichtsrat vorgenommen worden war bzw. der Aufsichtsrat lediglich auf die Aufzeichnungen des Personalberaters vertraut hatte.

17.3 *Laut Stellungnahme des BMF habe das schließlich bestellte Vorstandsmitglied in seinem Bewerbungsschreiben seinen Karriereverlauf im Detail dargelegt; die tatsächliche Kompetenz des Bewerbers sei bekannt gewesen.*

17.4 Der RH entgegnete, dass selbst die Angaben des Bewerbers über das Ausscheiden aus dem letzten Dienstverhältnis nicht korrekt waren. Der Karriereverlauf wäre durch Vorlage weiterer Unterlagen, wie Arbeitsbestätigungen oder Zeugnisse, nachzuweisen gewesen.

Vertragsgestaltung

18.1 Zur Einhaltung der Vertragsschablonenverordnung* bei der Gestaltung der Vorstandsverträge war festzuhalten:

* Verordnung der Bundesregierung betreffend die Vertragsschablonen gemäß dem Stellenbesetzungsgegesetz, BGBl. II Nr. 254/1998. Die von der Bundesregierung erlassene Verordnung sah vor, dass Verträge mit Leitungsorganen nur bestimmte Regelungen über Vertragslemente enthalten dürfen.

(1) Die Verträge sahen in der Vertragsschablonenverordnung nicht vorgesehene Regelungen über

- Kündigungsmöglichkeiten durch die Vorstände,
 - die Wertanpassung des Gehaltes und
 - die Übernahme einer Versicherung zur Abdeckung von Heilungskosten von jährlich 3.634 EUR für den ehemaligen Alleinvorstand
- vor.

(2) Die Vereinbarung, wonach Beteiligungen an anderen Unternehmungen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, fehlte.

(3) Die IAKW übernahm für die von den Vorständen persönlich gehaltenen PKW die Kosten für die Vollkaskoversicherung. Die Vorstandsverträge enthielten weitere Regelungen für den Fall, dass ein Dienstkraftwagen beigestellt werden sollte.

(4) Das neue Vorstandsmitglied erhielt neben dem vereinbarten Jahresbezug noch verschiedene geldwerte Sachzuwendungen ausgezahlt, die im Vorstandsvertrag nicht taxativ aufgezählt waren.

Vorstand

18.2 Der RH wies darauf hin, dass in der Vertragsschablonenverordnung nicht vorgesehene Vertragselemente nur dann zulässig sind, wenn sie aufgrund der Besonderheit und im ausschließlichen Interesse der Unternehmung erforderlich sind. Zu den fehlenden Vertragsinhalten sowie den gewährten geldwerten Sachzuwendungen – diese sind nur dann zulässig, wenn sie im Vorstandsvertrag taxativ angeführt sind – empfahl der RH, die Regelungen der Vertragsschablonenverordnung genau einzuhalten.

Von der Anschaffung eines Dienstkraftwagens wäre für die Dauer des Bestehens der Regelungen hinsichtlich der Übernahme der Kosten der Vollkaskoversicherung und der Möglichkeit zur Verrechnung von Kilometergeld Abstand zu nehmen.

18.3 *Laut Stellungnahme des BMF lägen die geldwerten Sachzuwendungen in einer Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Ein Dienstkraftwagen werde nicht angeschafft werden. Auch bestünde kein Bedarf an einer Regelung, wonach Beteiligungen an anderen Unternehmungen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.*

18.4 Der RH wies darauf hin, dass die Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung in die Vorstandsverträge jedenfalls aufzunehmen sind.

Weitere Feststellungen

19 Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen

- (1) die Geschäftsverteilung für den Vorstand;
- (2) die Beauftragung eines Personalberaters zur Suche eines Vorstandsmitgliedes im Jahr 2003, wofür Ausgaben von 32.000 EUR angefallen waren, sowie
- (3) den Bestellungsvorgang des seit 1. Jänner 2003 tätigen Vorstandsmitgliedes.

Aufsichtsrat**Zusammensetzung**

20.1 Der Aufsichtsrat bestand bis Ende Mai 2001 aus elf Mitgliedern. Ein Aufsichtsratsmitglied legte sein Mandat von sich aus zurück, während die übrigen Mitglieder abberufen wurden. In der Folge wurde ein Aufsichtsratsmitglied wieder und fünf weitere Aufsichtsratsmitglieder wurden neu gewählt. Mit den drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern bestand der Aufsichtsrat nunmehr aus neun Mitgliedern.

Bei der Konstituierung des Aufsichtsrates und der Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden wurden verschiedene Formalvorschriften nicht eingehalten. Die Bestimmung eines Stellvertreters zum ersten Stellvertreter unterblieb.

20.2 Der RH empfahl, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die in der Satzung vorgesehene Mindestzahl von drei zu reduzieren. Hinsichtlich der Wahl des Vorsitzenden wies er auf die Einhaltung von Satzung und Geschäftsordnung hin. Die Bestimmung eines ersten Stellvertreters wäre für die Klarstellung der Vertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich.

Ausschüsse

21.1 Der Aufsichtsrat richtete Ausschüsse zum Teil ohne Festlegung von Aufgaben ein. Einzelne Ausschüsse übernahmen ihnen nicht übertragene Aufgaben oder erfüllten ihre Aufgaben nicht. Ein Mitglied eines Ausschusses gehörte nicht dem Aufsichtsrat an.

21.2 Der RH empfahl, bei der Bildung von Ausschüssen deren Aufgaben festzulegen und darauf zu achten, dass sie auch wahrgenommen werden.

Aufwendungen

22.1 Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat lagen im Jahr 2003 um 104 % über jenen des Jahres 1999; insbesondere erhöhte sich die Position „Sonstiger Aufwand, Reise- und Repräsentationskosten“. Während im Jahr 2000 diesbezüglich noch keine Kosten angefallen waren, betrugen sie 2003 15.343,30 EUR. Insbesondere fielen ab 2003 die Reisen des üblicherweise aus Spanien anreisenden Aufsichtsratsvorsitzenden ins Gewicht. Weiters bestanden keine unternehmensinternen Regelungen über den Ersatz barer Auslagen.

Aufsichtsrat

22.2 Der RH wies auf die seit der Neubestellung des Aufsichtsrates deutlich gestiegenen Aufwendungen hin. Er vertrat die Ansicht, dass bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder auch deren örtliche Verfügbarkeit und die Anreisewege im Interesse einer sparsamen Gebarung zu berücksichtigen wären. Überdies empfahl der RH, den Ersatz der baren Auslagen im Rahmen eines Regulativs festzulegen.

22.3 *Laut Stellungnahme des BMF sei die Erhöhung der Aufsichtsratskosten auch auf die erhöhte Anzahl der Sitzungen und die Besetzungen des Aufsichtsrates mit teilweise aus dem Ausland geholten Experten und Managern zurückzuführen.*

22.4 Der RH entgegnete, dass im Jahr 2002 Aufsichtsratssitzungen in kurzer zeitlicher Abfolge erforderlich waren, um eine ordnungsgemäße Bestellung des zweiten Vorstandsmitgliedes herbeizuführen.

Weitere Feststellungen

23 Weitere Feststellungen bzw. Empfehlungen des RH betrafen

(1) die Fassung von Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrates per E-Mail, wobei der RH darauf hinwies, dass die Authentizität der Übermittlung durch eine Signatur und die Verfügbarkeit aller Beschlüsse sicherzustellen ist, sowie

(2) die Beratungen des Aufsichtsrates ohne Vorstand und die Protokollierung von Aufsichtsratssitzungen, wozu der RH empfahl, die Beratungen ohne Vorstand auf jene Fälle zu beschränken, in denen Vorstandangelegenheiten beraten werden.

Das BMF teilte mit, es gehe davon aus, dass die Unternehmensorgane die Ansicht des RH zu den Beratungen ohne Vorstand künftig berücksichtigen würden.

Asbestentsorgung

Projektablauf

24.1 In den Gebäuden des in den 70er Jahren errichteten VIC waren asbesthältige Baustoffe für Brandschutzisolierungen eingesetzt worden. Wachsende Erkenntnisse über die Gefährlichkeit des Asbests für die Gesundheit führten im VIC in den 80er Jahren zu ersten Sanierungsmaßnahmen.

Im Jahr 1998 wurden für den Problemkreis „Asbestsanierung im VIC“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt und 1999 ein Masterplan zur Asbestentsorgung ausgearbeitet. Eine dazu erstellte grobe Kostenschätzung über

die Entsorgungskosten ergab einen Betrag von 33 Mill. EUR; die Kostenprognose vom Mai 2002 wies für das Gesamtprojekt einen Betrag von 78,5 Mill. EUR aus. Ende 2003 beliefen sich die für die Asbestentsorgung bereits getätigten Aufwendungen auf 9,12 Mill. EUR.

Bereits zum Jahresanfang 2002 – dem ursprünglichen Beginn der vorgesehenen Entsorgungsarbeiten – waren Ausweichquartiere am Gelände des VIC errichtet worden. Zeitverzögerungen von mittlerweile zwei Jahren traten wegen umfangreicher Abstimmungsverhandlungen mit den internationalen Organisationen und wiederholter Ausschreibungen für die Entsorgung in den Bürogebäuden ein.

24.2 Die von der IAKW gewählte Vorgangsweise, alle Maßnahmen gemeinsam mit den internationalen Organisationen festzulegen, war für den RH nachvollziehbar. Hinsichtlich der zeitlichen Verzögerungen waren für die IAKW weder der Zeitbedarf für die Abstimmungen mit den internationalen Organisationen noch die Verzögerungen im Vergabeverfahren absehbar.

Vergaben

25.1 Zur Vergabe der Konsulentenleistungen wurde ein zweistufiges Verhandlungsverfahren gewählt. Die schließlich beauftragte Arbeitsgemeinschaft hatte allerdings bereits zuvor den Masterplan ausgearbeitet. Die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft war letztendlich wegen der vorliegenden extremen Marktentge für zulässig erklärt worden. Der Auftrag über 4,86 Mill. EUR wurde im Februar 2001 erteilt; der Vertrag über die begleitende Kontrolle der Asbestentsorgung kam im Jänner 2002 mit einer Auftragssumme über 0,30 Mill. EUR zustande.

Zur Vergabe der Asbestentsorgung startete die IAKW im November 2002 ein offenes Verfahren, widerrief diese Ausschreibung allerdings, weil einer der beiden Bieter wegen unbehebbarer Mängel auszuscheiden war und der zweite Bieter aus Kapazitätsgründen nicht den gesamten Auftrag erfüllen konnte. Auch war die Angemessenheit seiner Preise nicht plausibel nachvollziehbar.

In der Folge wurde das Vergabeverfahren wiederholt und die Ausschreibung abermals widerrufen, weil alle sieben Bieter auszuscheiden waren. Danach leitete die Unternehmung ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ein, das zur Zeit der Überprüfung an Ort und Stelle noch nicht abgeschlossen war.

25.2 Der RH beurteilte die Wahl und die bisherige Durchführung der Vergabeverfahren als den Vergabebestimmungen entsprechend.

Asbestentsorgung

25.3 *Das BMF gab in seiner Stellungnahme bekannt, dass das Auftragsvolumen für die erste Bauetappe der Asbestentsorgung mit 25 Mill. EUR unter den Schätzkosten des Konsulenten liege.*

Neues
Konferenzgebäude

26.1 Für die Dauer der Asbestentsorgung des im VIC gelegenen Konferenzgebäudes ist dieses für zwei Jahre nicht nutzbar. Als Ausweichlösung während der Entsorgungsarbeiten wurde den internationalen Organisationen entweder eine Ebene im Austria Center Vienna oder eine Erweiterung des VIC durch den Bau eines zusätzlichen Konferenzgebäudes angeboten.

Bestätigt durch zwei Studien und dem seit 1997 ständig steigenden Bedarf der internationalen Organisationen an Konferenzräumlichkeiten fiel die Entscheidung auf den Bau eines neuen Konferenzgebäudes. Die Bauwerkskosten wurden auf 27,72 Mill. EUR und die Errichtungskosten auf 49,37 Mill. EUR geschätzt.

Im Herbst 2003 wurde ein zweistufiger baukünstlerischer Wettbewerb ausgelobt, wobei die Obergrenze für die Bauwerkskosten mit 26,5 Mill. EUR vorgegeben wurde. Die Sitzung des Preisgerichts war für Jänner 2004 vorgesehen.

Die Aktivitäten zur Errichtung eines weiteren Konferenzgebäudes auf dem Gelände des Amtssitzes befanden sich im Zeitplan.

Im März 2004 beschloss der Nationalrat eine Änderung des IAKW-Finanzierungsgesetzes; die Errichtungskosten für das neue Konferenzgebäude wurden mit 50 Mill. EUR limitiert. Der aus dem Jahr 1973 stammende Beauftragungsvertrag, mit dem der IAKW die Errichtung des VIC vom Bund übertragen wurde, umfasste die Errichtung des neuen Konferenzgebäudes noch nicht.

26.2 Der RH vertrat die Ansicht, dass Österreich seiner Verpflichtung, den angesiedelten Organisationen ausreichend Konferenzräume zur Verfügung zu stellen, durch den Bau des neuen Konferenzgebäudes dauerhaft nachkommt. Er empfahl, den Beauftragungsvertrag zu ergänzen und alle Schritte für die zügige Errichtung des neuen Konferenzgebäudes zu unternehmen, um nicht doch auf Räumlichkeiten im Austria Center Vienna zurückgreifen zu müssen.

26.3 *Laut Stellungnahme des BMF werde der Beauftragungsvertrag zum gegebenen Zeitpunkt ergänzt werden.*

Schluss-
bemerkungen

27 Abschließend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Auf ein koordiniertes Vorgehen bei der Vermarktung zumindest der Kongresseinrichtungen Austria Center Vienna und Hofburg wäre hinzuwirken.
- (2) Zur Sicherstellung eines zielgerichteten Ressourceneinsatzes sollte die Kostenrechnung weiterentwickelt werden. Das interne Kontrollsystem sollte optimiert werden.
- (3) Bei der Dotierung des auf Großreparaturen entfallenden Teils der „Sonstigen Rückstellungen“ wäre hinsichtlich der Höhe auch auf die Erfordernisse des Bundeshaushalts Bedacht zu nehmen.
- (4) Beim Abschluss von Vorstandsverträgen wären die Regelungen der Vertragsschablonenverordnung genau einzuhalten.
- (5) Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sollte auf die in der Satzung vorgesehene Mindestzahl von drei reduziert sowie die Stellvertretung des Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegt werden. Bei der Bildung von Aufsichtsratsausschüssen sollten deren Aufgaben festgelegt werden.
- (6) Der aus dem Jahr 1973 stammende Beauftragungsvertrag, mit dem der IAKW die Errichtung des VIC übertragen wurde, wäre um die Baustufe eines weiteren Konferenzgebäudes im Amtssitzbereich zu ergänzen.

Sonstige Wahrnehmung

Bankenaufsicht über die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft

- 1** Der RH überprüfte die Gebarung der Finanzmarktaufsichtsbehörde bzw. des BMF hinsichtlich der Bankenaufsicht betreffend die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Die Gebarungsüberprüfung fand im April 2004 in der Finanzmarktaufsichtsbehörde statt und umfasste den Zeitraum von 1999 bis Anfang 2004. Der RH übermittelte das Prüfungsergebnis im November 2004 dem Bundesminister für Finanzen und dem Vorstand der Finanzmarktaufsichtsbehörde. Dieser verzichtete im Jänner 2005 auf eine Stellungnahme.
- 2** Mit dem Finanzmarktaufsichtsgesetz-FMAG, BGBl. I Nr. 97/2001, wurde Mitte 2001 zur Durchführung der Banken-, der Versicherungs-, der Wertpapier- und der Pensionskassenaufsicht die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit als unabhängige und weisungsfreie „Allfinanzaufsichtsbehörde“ errichtet. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.
- 3** Die aufsichtsrechtlichen Akten betreffend die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft enthielten im Wesentlichen die Protokolle der Aufsichtsrats- und Kreditausschusssitzungen, die Meldungen über Veränderungen im Vorstand bzw. Aufsichtsrat, die Prüfberichte zu den jeweiligen Jahresabschlüssen sowie die bankaufsichtlichen Prüfungsberichte.
- 4** Die Staatskommissärin bzw. ihr Stellvertreter nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und des Kreditausschusses der Bank teil und berichteten laufend und ab dem Jahr 2003 quartalsweise der Bankenaufsicht. Die Staatskommissärin erstellte außerdem jährlich einen Bericht zum abgelaufenen Geschäftsjahr der Bank. Diese enthielten regelmäßig die Feststellung, dass für den Berichtszeitraum keine Verletzungen einschlägiger Vorschriften festgestellt werden konnten, die Anlass für einen Einspruch gemäß § 76 Abs. 5 des Bankwesengesetzes gegeben hätten.

- 5 Im Zusammenhang mit der negativen Entwicklung der Risikolage der Hypo-Vorarlberg Leasing A.G., Bozen forderte die Bankenaufsicht auch Sonderberichte bzw. Sanierungskonzepte vom Vorstand der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft ein, in denen über den jeweils aktuellen Stand berichtet wurde.
- 6 Der RH stellte fest, dass die Finanzmarktaufsichtsbehörde bzw. vormals die Bankenaufsicht im BMF nach der Aktenlage und nach den ihnen vorliegenden Informationen betreffend die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft ihren aufsichtsbehördlichen Pflichten nachgekommen waren.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

IT-Projekt „Papierlose Außen- wirtschaftsadministration“

Kurzfassung

Die im „Internetprojekt Center 2“ des BMWA entwickelte papierlose Außenwirtschaftsadministration (elektronische Ein- und Ausfuhrbewilligung) bot den österreichischen Importeuren ein hohes Maß an Service und stellte eine Verwaltungsvereinfachung dar.

Die auf Ersuchen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein, vorgenommene Überprüfung durch den RH zeigte, dass die Ausgaben des Projekts in Höhe von rd. 4,95 Mill. EUR die Summe der bewilligten Budgets um nahezu 100 % überschritten.

Programmierleistungen um 1,09 Mill. EUR sowie IT-Dienstleistungen um 2,42 Mill. EUR wurden ohne aktenmäßige Genehmigung und ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens in Auftrag gegeben.

Wesentliche vertragliche Vereinbarungen lagen nur in Form von Besprechungsprotokollen vor; eine zeitgerechte aktenmäßige Behandlung bzw. eine Genehmigung dieser Schriftstücke fehlten.

Der für Hardware budgetierte und genehmigte Aufwand von 176.000 EUR stieg durch weitergehende Bestellungen auf 927.000 EUR. Die Hardwarebeschaffungen standen in keinem angemessenen Verhältnis zur erforderlichen Infrastruktur für die Abwicklung der papierlosen Außenwirtschaftsadministration und zum Betrieb des Außenwirtschaftsportals.

Kenndaten zum „Internetprojekt Center 2“ des BMWA		
überprüfte Vorhaben	Aktualisierung der Homepage, papierlose Außenwirtschaftsadministration, Außenwirtschaftsportal	
Gesamtausgaben für die zwischen November 2001 bis Dezember 2003 extern erbrachten Leistungen		in EUR 4,947.000

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Mit Schreiben vom 31. Oktober 2003 stellte der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Martin Bartenstein, das Ersuchen um Durchführung einer Überprüfung der Gebarung des IT-Projekts „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“ des Centers 2 des BMWA.

Der RH überprüfte von März bis Mai 2004 die Gebarung im Zusammenhang mit den verbundenen Internetprojekten des Centers 2; dies betraf die Aktualisierung der Homepage, die papierlose Außenwirtschaftsadministration und das Außenwirtschaftsportal. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2001 bis 2003.

Zu dem im Juni 2004 zugeleiteten Prüfungsergebnis nahm das BMWA im Oktober 2004 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Das BMWA betonte in seiner Stellungnahme die Qualität des Prüfungsergebnisses und gab – ohne Bezug auf die einzelnen Feststellungen des RH – die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen bekannt. Diese werden daher im vorliegenden Bericht nach den Prüfungsfeststellungen des RH als Gesamtstellungnahme des BMWA angeführt.

Ausgangslage

- 2 Im Jahr 2002 hatte der RH anlässlich einer das Personal, die Organisation und die IT umfassenden Gebarungsüberprüfung des BMWA festgestellt, dass bei Beschaffungen für eine papierlose Außenwirtschaftsadministration teilweise haushaltrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden und der Umfang der Beschaffungen in keiner angemessenen Relation zum aktenmäßig bewilligten Vorhaben stand (Wahrnehmungsbericht Reihe Bund 2003/2).

In der Folge untersagte die Budgetabteilung des BMWA der mit der Außenwirtschaft befassten Sektion – dem Center 2 – die Vornahme weiterer Bestellungen ohne aktenmäßige Genehmigung der budgetären Mittel.

Gründe für die nunmehrige Ersuchensprüfung waren die von der Budgetabteilung des BMWA gegenüber dem Center 2 erhobenen Vorwürfe der wesentlichen Budgetüberschreitung durch weitere nicht im bewilligten Budget vorgesehene Beschaffungen. Weiters hatte jene Softwareunternehmung, die das Projekt umfassend betreute, im September 2003 Klage wegen Nichtbezahlung offener Rechnungen in der Höhe von rd. 996.000 EUR eingebracht.

Außenwirtschaftsadministration

- 3** Dem BMWA oblagen im Rahmen der Außenwirtschaftsadministration aufgrund der Einfuhrkontingentierungen der EU die Weiterleitung von Importanträgen österreichischer Unternehmen an die EU und bestimmte Überwachungsfunktionen. Konkret hatte die zuständige Fachabteilung des Centers 2 im Jahr 2003 insgesamt rd. 24.000 Importanträge betreffend Textilien, Schuhe oder Stahl zu bearbeiten.

Die rasche Prüfung und Weiterleitung der Anträge war wichtig, weil die Bewilligung von Seiten der EU nach der Reihenfolge der Anträge und der Restverfügbarkeit der mengenmäßig beschränkten Kontingente erfolgte.

Im Bereich Waffen sowie Waren, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendet werden können, hatte das BMWA die Ausfuhr zu genehmigen. Dies betraf im Jahr 2003 rd. 200 Anträge nach dem Kriegsmaterialgesetz und 2.500 Anträge nach dem Außenhandelsgesetz.

Internetprojekt Center 2

- 4** Das Internetvorhaben des Centers 2 wurde im Februar 2001 mit der Bestellung eines neuen Internetbeauftragten eingeleitet. Primäres Ziel war die Neugestaltung der Darstellung des Centers 2 auf der Homepage des BMWA.

Im September 2001 schloss das BMWA mit der Wirtschaftskammer Österreich eine Förderungsvereinbarung. Ziel war die Organisation einer Internetplattform Export, auf der österreichische Unternehmen und deren Produkte sowie die Serviceleistungen und wirtschaftsrelevanten Informationen der Wirtschaftskammer Österreich und des BMWA präsentiert werden.

Internetprojekt Center 2

Ende September 2001 beschrieb der Internetbeauftragte des Centers 2 die geplanten Beiträge des BMWA zur Internetplattform Export auch aktenmäßig. Dies betraf einerseits das bisherige Ziel der

- Adaptierung und Erweiterung des Internetinformationsangebotes des Centers 2

sowie zusätzlich die

- Schaffung eines eigenen Außenwirtschaftsportals,

auf dem die neu zu entwickelnde

- Applikation papierlose Außenwirtschaftsadministration

den Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der RH bezeichnet diese drei technisch und organisatorisch überlappenden Vorhaben im Folgenden als Internetprojekt Center 2.

Vertragsgestaltung

Grundauftrag

5.1 Die papierlose Außenwirtschaftsadministration sollte in drei Phasen,

- der papierlosen Antragstellung von Seiten der Importeure mittels E-Mail (Phase 1),
- dem elektronischen Antragsverfahren für Textilimporte mittels Internet (Phase 2) und
- dem elektronischen Datenaustausch mit der österreichischen Zolladministration (Phase 3)

realisiert werden.

Die erste Phase des Vorhabens konnte noch im Oktober 2001 umgesetzt werden, indem das betreffende Antragsformular im Internetportal des Centers 2 zur Verfügung gestellt und ein eigenes Postfach für den Empfang dieser Mails eingerichtet wurde.

Im Rahmen der zweiten Phase der papierlosen Außenwirtschaftsadministration fand am 13. November 2001 eine Informationsveranstaltung im BMWA statt. Dabei wurden Unternehmungen über die Aufgabenstellung des elektronischen Importgenehmigungsverfahrens für Textilien informiert und zur Angebotslegung für eine entsprechende Softwareentwicklung eingeladen. Ein schriftliches Pflichtenheft lag nicht vor, die mündlich bekannt gegebenen Anforderungen bildeten die Angebotsgrundlage.

Die im Center 2 eingerichtete Bewertungskommission prüfte die von fünf Unternehmungen eingebrachten Angebote und setzte das Verhandlungsverfahren am 19. November 2001 mit zwei Bietern fort. Am 22. November 2001 ermittelte die Bewertungskommission eine Softwareunternehmung mit einem Angebotswert von rd. 0,12 Mill. EUR als Bestbieter.

5.2 Der RH wies auf die kurze Angebotsfrist und das Fehlen eines schriftlichen Pflichtenhefts hin; die lediglich mündlich bekannt gegebenen Anforderungen erschwerten die seriöse Angebotserstellung für die Unternehmungen, aber auch die Ermittlung des Bestbieters durch die Bewertungskommission des Centers 2.

Projektleitung

6.1 Der Internetbeauftragte des Centers 2 verfasste die aktenmäßigen Anträge zur Bewilligung und Durchführung des IT-Projekts papierlose Außenwirtschaftsadministration. Weiters legte das Besprechungsprotokoll des BMWA mit der Softwareunternehmung vom 28. November 2001 fest, dass der Internetbeauftragte des Centers 2 für das BMWA als Projektleiter gegenüber der Softwareunternehmung wirkt. Dazu befragt, teilte er dem RH mit, dass er nur technischer Projektleiter gewesen sei; der für die Importadministration zuständige Fachabteilungsleiter sei für die fachspezifischen Anforderungen verantwortlich gewesen.

6.2 Der RH vertrat hingegen aufgrund der Unterlagen, Akten und Protokolle die Ansicht, dass der Internetbeauftragte des Centers 2 die Funktion des technisch-administrativen Projektleiters ausübt.

Diese Funktionsbezeichnung wird daher für den Internetbeauftragten im gegenständlichen Bericht beibehalten.

Vertragsgestaltung

Vertragliche Vereinbarungen

7.1 Wesentliche vertragliche Vereinbarungen mit der Softwareunternehmung wurden in weiterer Folge in Besprechungsprotokollen festgehalten.

Der RH fand in einem Akt vom 29. Mai 2002 ein bis dahin aktenmäßig nicht behandeltes, diesem Akt beigelegtes Besprechungsprotokoll vom 28. November 2001 vor. Dieses dokumentierte die Auftragserteilung vom 28. November 2001 an die Softwareunternehmung durch die Annahme des am 19. November 2001 gelegten Angebots, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Softwareunternehmung sowie ihres Tarifblattes über Betreuungsleistungen.

Das Protokoll vom 17. Dezember 2001 beschrieb einen Preinsnachlass von 25 % auf die Tarifpreise über Betreuungsleistungen.

Das Protokoll vom 26. Februar 2002 listete unter dem Titel „Beauftragte Erweiterungen und Module“ gegenüber dem bisherigen Vorhaben wesentliche funktionelle Erweiterungen auf.

Im Protokoll vom 6. März 2002 wurden Vereinbarungen zur Betriebsführung, Softwarewartung und zu den Kündigungsbedingungen getroffen.

Die Auftragserteilung zur Softwareentwicklung (Grundauftrag), die Annahme der Geschäftsbedingungen und des Tarifblattes der Softwareunternehmung sowie die Unterfertigung der Protokolle erfolgten seitens des BMWA durch den technisch-administrativen Projektleiter.

Die Besprechungsprotokolle – mit Ausnahme jenes vom 17. Dezember 2001 – unterfertigte zusätzlich auch der für die Importadministration zuständige Fachabteilungsleiter. Keines dieser Schriftstücke wurde aktenmäßig erledigt; die Protokolle wurden in späterer Folge lediglich Rechnungskarten beigelegt.

Der technisch-administrative Projektleiter teilte dem RH mit, dass er von Oktober 2001 bis Juni 2002 aus dienstlichen Gründen jeweils nur drei Tage pro Woche im BMWA anwesend gewesen sei. Auch sei die Funktion eines Stellvertreters trotz aktenmäßiger Urgenz nicht eingerichtet worden. Aus Gründen der Dringlichkeit des Projektfortschritts seien wesentliche vertragliche Vereinbarungen mit der Softwareunternehmung mündlich vorgenommen und nachfolgend in Form von Besprechungsprotokollen festgehalten worden.



7.2 Der RH bemängelte, dass

- wesentliche Vertragsbestandteile nicht als solche erkennbar, sondern vielmehr mit dem irreführenden Titel „Besprechungsprotokoll“ bezeichnet waren,
- die vertraglichen Beziehungen mit der Softwareunternehmung nicht in einem konsolidierten Vertragswerk zusammengefasst, sondern in zahlreiche unübersichtliche Einzelvereinbarungen aufgeteilt wurden,
- die gewählte Vorgangsweise nicht den Grundsätzen einer geordneten Aktenführung entsprach und nicht geeignet war, den Verlauf der Vertragsgestaltung und den Inhalt der Verträge nachvollziehbar festzuhalten.

Der RH empfahl, die Bediensteten des BMWA im Erlassweg zur Einhaltung von Mindeststandards hinsichtlich der Vertragsform zu verpflichten. Es wäre eine aktenmäßige Behandlung von Verträgen zwingend in einer Weise vorzusehen, die das Erkennen des Umfangs der gesamten vertraglichen Beziehung rasch und zweifelsfrei ermöglicht.

Der RH regte weiters an, künftig – anstelle der Allgemeinen Vertragsbedingungen von IT-Unternehmungen – die im IT-Beschaffungshandbuch des Bundes angeführten Musterverträge und Allgemeinen Vertragsbedingungen für Beschaffung, Dienstleistungen und Wartung als Vertragsgrundlage heranzuziehen.

Softwareentwicklung

Rahmenvereinbarung

- 8.1** Nachdem die im Grundauftrag definierte Software für das Textilimportgenehmigungsverfahren (Phase 2) geliefert und implementiert worden war, erhielt die ausführende Softwareunternehmung im Rahmen der Besprechung vom 26. Februar 2002 mündlich einen Folgeauftrag zur Softwareentwicklung.

Dieser beinhaltete die Phase 3 des Vorhabens (elektronischer Datenaustausch mit der österreichischen Zollverwaltung), aber auch zusätzliche, neu definierte Module betreffend die Importabwicklung für Schuhe und Stahl, die elektronische Signatur für den elektronischen Bescheid und das elektronische Exportgenehmigungsverfahren.

Softwareentwicklung

Dem mündlich erteilten Auftrag, der in einem Besprechungsprotokoll festgehalten wurde, lag weder ein Vergabeverfahren noch ein schriftliches Angebot zugrunde. Der Auftrag führte gegenüber dem genehmigten Grundauftrag von 0,12 Mill. EUR zu zusätzlichen Kosten von 1,09 Mill. EUR. Dieser Folgeauftrag wurde weiters weder vor Auftragserteilung noch nachfolgend aktenmäßig genehmigt bzw. budgetär bewilligt.

Der technisch-administrative Projektleiter vertrat den Standpunkt, dass es sich um keinen neuen, sondern um einen im Umfang nicht einschätzbaren Ergänzungsauftrag an den Bestbieter der Phase 2 des Vorhabens gehandelt habe.

8.2 Der RH kritisierte, dass der Folgeauftrag zur Softwareentwicklung der Module Schuhe und Stahl, Zollanbindung, Signatur und Export mit Kosten von rd. 1,09 Mill. EUR ohne Vergabeverfahren, budgetäre Bewilligung und aktenmäßige Genehmigung erteilt wurde.

Leistungsbeschreibung Softwaremodule

9.1 Sowohl die Leistungsbeschreibung als auch die Auftragserteilung zu den einzelnen Softwaremodulen des Folgeauftrags erfolgten in mündlicher Form im Rahmen von Besprechungen der Fachabteilung und des technisch-administrativen Projektleiters mit der Softwareunternehmung. Eine schriftliche Leistungsbeschreibung und ein technisches Pflichtenheft für die gesamte Softwareentwicklung fehlten. Ebenso unterblieben eine Preisvereinbarung mit der Softwareunternehmung je beauftragter Teilleistung sowie das Einholen von Vergleichsangeboten.

Laut Auskunft des Centers 2 erbrachte die Softwareunternehmung die in den Besprechungen vereinbarten Programmierleistungen und rechnete sie in insgesamt 72 Teilrechnungen mit Gesamtkosten von rd. 1,09 Mill. EUR ab:

Modul	Teilrechnungen		Kosten in EUR
	Anzahl		
Schuhe und Stahl	1+5		60.000
Erweiterung Schuhe und Stahl	13		
	+ 1 Nachtrag		210.000
Zoll	14		121.000
digitale Signatur	12		152.000
Export	16		473.000
modulübergreifende Funktionen	10		71.000
Summe	72		1,087.000



9.2 Der RH beanstandete, dass die jeweilige Auftragserteilung je Teilleistung und die technische Beschreibung der Funktionen gegenüber der Softwareunternehmung nur mündlich und damit nicht nachvollziehbar erfolgten.

Der RH kritisierte insbesondere, dass der jeweiligen Auftragserteilung keine Vergleichsangebote zur Ermittlung der Marktpreise bzw. nicht einmal eine Preisvereinbarung mit der Softwareunternehmung zugrunde lagen. Der RH hielt die Vorgangsweise mit den Grundsätzen der Spar- samkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für unvereinbar.

Sachliche Richtigkeit

10.1 Die Teilrechnungen zur Softwareentwicklung enthielten auch eine Liste der Überschriften der geforderten Programmfunctionen. Weitergehende Erläuterungen, eine kostenmäßige Aufschlüsselung oder eine Darstellung des verrechneten zeitlichen Aufwands fehlten. Der technisch-administrative Projektleiter bestätigte die sachliche Richtigkeit dieser Teilrechnungen. Bezuglich der Prüfung der Angemessenheit der verrechneten Preise teilte er dem RH mit, dass er teilweise Einblick in die Zeitaufzeichnungen einzelner Programmierer erhalten habe.

10.2 Die Prüfung der Angemessenheit der Preise erfolgt im Regelfall im Ver- gabeverfahren. Da bei der gegenständlichen Auftragserteilung der einzelnen Funktionen jegliche Marktpreiserhebung bzw. Preisvereinbarung und -prüfung unterblieben waren, wäre die Prüfung der Angemessenheit der verrechneten Preise nach Ansicht des RH bei der Prüfung der sachlichen Richtigkeit der jeweiligen Rechnung nachzuholen gewesen.

In den Teilrechnungen und Beiblättern waren die verrechneten Preise weder aufgeschlüsselt noch erläutert. Auch der angeführte teilweise vorgenommene Einblick in Zeitaufzeichnungen einzelner Program- mierer bot nach Ansicht des RH weder eine Grundlage für die Bestim- mung des zeitlichen Gesamtaufwands der externen Softwareentwick- lung noch für die dafür verrechneten Preise. Es lagen daher keine ausreichenden Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der verrechneten Preise vor.

Technische Infrastruktur

Netzwerkeinbindung

11.1 Parallel zur Vergabe des Grundauftrages der Softwareentwicklung im November 2001 erfolgte – unter Einbindung der Bundesbeschaffung GmbH sowie nach Erhalt der budgetären Deckungszusage – die Erstbeschaffung der für den Betrieb notwendigen Hardware. Die neuen IT-Systeme waren für den Betrieb des Außenwirtschaftsportals mit der Außenwirtschaftsadministration und der Homepage des Centers 2 vorgesehen.

Durch die Einbindung in das Netzwerk des BMWA sollten die Sachbearbeiter der Importadministration Zugriff auf das E-Mail des BMWA und die übrigen Mitarbeiter des Centers 2 Zugriff auf die auf dem Außenwirtschaftsportal eingebundene Homepage des Centers 2 erhalten.

Aus Gründen der Betriebsicherheit lehnte die IT-Abteilung die Einbindung der Anlagen des Centers 2 in das Netzwerk des BMWA ab*.

* Die IT-Abteilung des BMWA stand dem Internetprojekt Center 2 ablehnend gegenüber, weil sie den Aufbau von IT-Doppelstrukturen befürchtete und weil lediglich der Bedarf an IT-Komponenten beschrieben, die Funktionen und die technischen Anforderungen jedoch nicht schriftlich definiert waren; ein technisches Pflichtenheft fehlte.

11.2 Der RH anerkannte die Bemühungen, eine papierlose Außenwirtschaftsadministration einzurichten; er wandte sich jedoch gegen die Vorgangsweise, Hardwarebeschaffungen zu genehmigen, ohne die Frage der Netzwerkeinbindung zu entscheiden.

Hardwarebeschaffung

12.1 Im November 2001 erteilte die Budgetabteilung aktenmäßig Deckungszusagen für Hardwarebeschaffungen in Höhe von 176.000 EUR. Die dem RH vom technisch-administrativen Projektleiter dazu erläuterte Planung sah insgesamt neun Server – aus Gründen der Ausfallsicherheit aufgeteilt auf die Standorte Landstraße und Stubenring – vor.

Nach Inbetriebnahme erledigten die Sachbearbeiter die Importadministration auf den dafür angeschafften Anlagen und PC im eigenen Netzwerk des Centers 2. Alle weiteren IT-Applikationen benutzten sie auf den von der IT-Abteilung zur Verfügung gestellten Anlagen und PC im getrennten Netzwerk des BMWA. Die übrigen Bediensteten des Centers 2 konnten ihre Fachbeiträge wegen der Systemtrennung auf der im Außenwirtschaftsportal eingebundenen Homepage nicht selbst bearbeiten.

In der Folge beschaffte der technisch-administrative Projektleiter ohne aktenmäßige Genehmigung weitere Server und PC. Die Gesamtausgaben für Hardware (ohne Lizzenzen, Verkabelung und Infrastrukturmaßnahmen) erhöhten sich dadurch auf rd. 927.000 EUR.

12.2 Der RH kritisierte, dass Hardwarebeschaffungen im Ausmaß von 751.000 EUR ohne aktenmäßige Bewilligung vorgenommen wurden.

13.1 Da die Anlagen des Internetprojekts Center 2 eine Verfügbarkeit von 99,7 % über 365 Tage im Jahr bzw. 24 Stunden täglich gewährleisten sollten, wurde ein komplexes System mit hohen Redundanzen an den Standorten Landstraße und Stubenring aufgebaut; ein schriftliches technisches Gesamtkonzept der Planung – bestehend unter anderem aus einem Leistungsverzeichnis und einem Pflichtenheft – lag nicht vor.

Das System bestand schließlich aus 22 Applikations-Servern, vier Firewalls, zwei Datenbankservern, sechs Servern zur Datensicherung, aus Netzwerkkomponenten sowie aus 73 Anwender-PC. Der technisch-administrative Projektleiter begründete den Umfang dieser Beschaffungen gegenüber dem RH mit der hohen Ausfallsicherheit, der fehlenden Kopplung der Netzwerke, den zusätzlichen Softwareanforderungen sowie der besseren Nutzung der umfangreichen Serverstruktur durch eine höhere Anzahl von Anwendern im Center 2.

13.2 Der RH bemängelte das Fehlen eines schriftlichen Gesamtkonzepts für dieses umfassende Serversystem. Er stellte die vom technisch administrativen Projektleiter angeführten Begründungen für die sehr umfangreichen Server- und PC-Beschaffungen in Frage, weil laut Auskunft des Leiters der Fachabteilung höchstens 23 Bedienstete den Zugang zur Importadministration benötigten. Weiters bot die umfangreiche Serverstruktur auch Funktionalitäten, die nach Ansicht des RH für die Importadministration und das Internetportal nicht erforderlich waren.

14.1 Eine bei der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mbH von der IT-Abteilung des BMWA in Auftrag gegebene Untersuchung über die Nutzung des Systems durch den österreichischen Zoll ergab, dass bei 2.318 berechtigten Zollanwendern lediglich 40 Anwender – das sind rd. 1,7 % – im ersten Quartal 2003 insgesamt mehr als zwei Zugriffe vornahmen und die Aktivitäten fast ausschließlich an Wochentagen zwischen 8 Uhr und 19 Uhr erfolgten.

Technische Infrastruktur

Elektronische Außenwirtschaftsadministration

14.2 Der RH empfahl, die hohen Anforderungen an die Verfügbarkeit des Systems (kurze Reaktionszeiten im Fehlerfall; hohe Anforderungen an die rasche Wiederherstellung des Betriebszustands) aus Kostengründen möglichst auf Werktagsbetriebszeiten einzuschränken.

15.1 Die im Rahmen des Internetprojekts Center 2 beschafften Anlagen und Software ermöglichen seit März 2002 eine direkte elektronische Antragstellung durch den Importeur und rasche Abwicklung der Vorprüfung durch die Fachabteilung des BMWA. Nach elektronischer Weiterleitung des Antrags an das System SIGL (Système Intégré de Gestion de Licenses) der EU-Kommission, erteilte dieses binnen weniger Minuten automatisch eine elektronische Genehmigung im Rahmen der Restverfügbarkeit des Kontingents.

Seit Oktober 2002 wurden auch die Einfuhrbewilligungsverfahren für Schuhe und Stahl sowie die elektronische Signatur – als Zertifizierung des elektronischen Bescheids der Genehmigung – in das Verfahren integriert. Im November 2002 erfolgte die Inbetriebnahme des Datenverbundes mit der Zollverwaltung, um die jeweils erteilte Einfuhrgenehmigung in das Zollsystem zu übertragen.

Im Jahr 2003 wurden von den Unternehmungen durchschnittlich 56 % aller Importanträge auf elektronischem Wege eingereicht. Die übrigen mittels Papier eingebrachten Anträge mussten von der Fachabteilung noch händisch in das System eingegeben werden. Seit Jänner 2004 wurde auch die Administration der Exportbewilligung – im Wesentlichen für Waffen und militärische Güter – mit diesem System vorgenommen.

15.2 Der RH würdigte die sachgerechte Funktion und den hohen Servicegrad des neuen Importgenehmigungsverfahrens sowie die damit verbundene wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Er empfahl, Anstrengungen zu unternehmen, den Anteil der elektronischen Antragstellung zu erhöhen.

Auch wertete er die Möglichkeit der elektronischen Administration der Exportbewilligungsverfahren positiv und empfahl, die neuen gesetzlichen Gegebenheiten des Außenhandelsgesetzes in das System zu integrieren.

Betriebsunterstützung

Ausschreibung

16.1 Der Auftrag an die Softwareunternehmung, Unterstützungsleistungen für die Betriebsführung der Anlagen des Internetprojekts Center 2 zu erbringen, erfolgte durch den technisch-administrativen Projektleiter durch Unterzeichnung des aktuell gültigen Tarifblattes und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Softwareunternehmung mit 28. November 2001.

Eine aktenmäßige Genehmigung des Auftrags zur Erbringung von Dienstleistungen und eine budgetäre Bewilligung lagen nicht vor. Auch nach Vorlage der ersten zwei Abrechnungen durch die Softwareunternehmung in Höhe von insgesamt 189.000 EUR wurde ein Vergabeverfahren unterlassen.

Insgesamt verrechnete die Softwareunternehmung in den Jahren 2002 und 2003 für Leistungen zur Unterstützung der Betriebsführung – jedoch ohne Kosten für die Übersiedlung der IT-Anlagen vom Standort Landstraße in das Amtsgebäude Stubenring – rd. 2,42 Mill. EUR. Laut Auskunft des technisch-administrativen Projektleiters haben der hohe Zeitdruck und die Nichtabschätzbarkeit der auflaufenden Kosten ein Vergabeverfahren nicht zugelassen.

16.2 Der RH kritisierte, dass Dienstleistungen zur Unterstützung der Betriebsführung ohne Vergabeverfahren beauftragt wurden. Sogar nach Überschreiten der vergaberechtlich festgelegten Schwellenwerte – nach Vorlage der ersten zwei Abrechnungen – wurde die gesetzlich zwingende Durchführung der Ausschreibung unterlassen.

Auftragserteilung

17.1 Die Betriebsführung der IT-Infrastruktur erfolgte durch das Internetteam des Centers 2 unter Leitung des technisch-administrativen Projektleiters. Mit der Softwareunternehmung war der Aufbau, die laufende Betreuung, die Sicherstellung des stabilen Betriebszustandes und die Wartung der Server und PC vereinbart. Die Unternehmung sollte jedoch nur auf Anforderung des technisch-administrativen Projektleiters tätig werden.

Die Beauftragung zur Leistungserbringung erfolgte mündlich an Ort und Stelle, telefonisch bzw. teilweise auch per E-Mail. Die Auftragserteilung wurde weder normiert noch dokumentiert, auch unterblieben eine Preisvereinbarung je Einzelauftrag bzw. eine Pauschalierung der jeweils verrechenbaren Stunden.

Betriebsunterstützung

Als Verrechnungsbasis zog die Softwareunternehmung die aufgewendeten Stunden und ihr Tarifblatt heran. Der technisch-administrative Projektleiter teilte dazu mit, dass er anstelle einer Pauschalierung einen Preisnachlass von 25 % auf das Tarifblatt ausgehandelt habe. Von Dezember 2001 bis Oktober 2003 wurden von der Softwareunternehmung monatlich durchschnittlich 575 Stunden, das entsprach unter Berücksichtigung des Preisnachlasses monatlich rd. 104.000 EUR, verrechnet.

17.2 Der RH kritisierte die Einzelverrechnung von jährlich 6.900 Stunden für Betriebsunterstützungsleistungen. Im IT-Bereich werden wiederkehrende Dienstleistungen zur Betriebsunterstützung in der Regel pauschaliert verrechnet. Dadurch kommen nach den Erfahrungen des RH gegenüber einer Einzelverrechnung bzw. gegenüber dem hier gewährten Preisnachlass kostengünstigere Stundensätze zur Anwendung.

18.1 Bei Übersiedlung jener im Amtsgebäude Landstraße untergebrachten IT-Anlagen des Centers 2 in das Amtsgebäude Stubenring im April 2003 wurde die Anzahl der PC-Arbeitsplätze, die im Rahmen des Internetprojekts Center 2 angeschafft und im System eingebunden waren, von 73 auf 28 reduziert. Dies betraf jene 45 PC, die nicht für das Importgenehmigungsverfahren notwendig waren.

In der Folge gewährte die Softwareunternehmung den Preisnachlass von 25 % auf das Tarifblatt für Dienstleistungen nicht mehr; ihrer Auffassung nach war durch die Verringerung der PC die Betreuung der laut Besprechungsprotokoll vom 17. Dezember 2001 „gesamten erforderlichen Systeminfrastruktur“, – sie hatte den genannten Projekt- nachlass begründet – nicht mehr möglich.

Durch die geänderte Verrechnungsgrundlage*, die vom technisch-administrativen Projektleiter ohne aktenmäßig nachvollziehbare rechtliche Prüfung akzeptiert wurde, entstanden von April bis Oktober 2003 zusätzliche Forderungen an das BMWA in Höhe von 227.000 EUR.

Der technisch-administrative Projektleiter teilte mit, dass zusätzlich zur Vereinbarung laut Besprechungsprotokoll auch mündliche Absprachen getroffen worden seien; sie hätten die Gewährung des Preisnachlasses von der Aufrechterhaltung jeder von der Softwareunternehmung insgesamt aufgebauten Infrastruktur abhängig gemacht.

* betreffend die Abrechnung der Betriebsunterstützung und Übersiedlung

Bereitstellungs-
entgelt

18.2 Der RH bemängelte, dass die Vertragsinterpretation der Softwareunternehmung ohne aktenmäßig nachvollziehbare rechtliche Prüfung akzeptiert wurde. Er kritisierte die mündliche Absprache, weil durch diese Vorgangsweise der vom technisch-administrativen Projektleiter und der Softwareunternehmung definierte Vertragsinhalt jeglicher Überprüfbarkeit entzogen wurde.

19.1 Für die Betreuung der Anwender der IT-Systeme des Internetprojekts Center 2 war ein eigener Help-Desk aus Mitarbeitern des Centers 2 eingerichtet. Nur dort nicht behebbare Anwenderprobleme wurden an die Softwareunternehmung delegiert. Diese verrechnete für die 73 PC-Anwender bis April 2003 monatlich unter der Kategorie Anwenderbetreuung durchschnittlich 53 Stunden. Die sonstigen durch die Softwareunternehmung monatlich verrechneten Stunden waren für die Betreuung der zentralen Anlagen und des Netzwerks aufgewendet worden.

Im Rahmen der Übersiedlung wurde die Anzahl der Anwender-PC – wie bereits erwähnt – von 73 auf 28 reduziert, der Umfang der zentralen Anlagen jedoch beibehalten. Im Zeitraum Mai bis Oktober 2003 waren in den Zeitaufzeichnungen der Rechnungsbelege der Softwareunternehmung für die 28 PC-Anwender monatlich durchschnittlich 45 Stunden unter der Kategorie Anwenderbetreuung ausgewiesen.

Wegen der Verringerung der Anzahl der zu betreuenden PC forderte die Softwareunternehmung vom BMWA zusätzlich ein Bereitstellungs-entgelt mit der Begründung, weiterhin die volle Personalkapazität vorhalten zu müssen.

Für die Berechnung des Bereitstellungsentsgelts definierte die Softwareunternehmung im Zeitraum Mai bis Oktober 2003 nachträglich, wie viele von jenen unter der Kategorie „Netzwerk“ bereits in Rechnung gestellten Stunden als „userbezogen“ zu bezeichnen wären. Dies ergab bei 28 Anwendern monatlich durchschnittlich 134 Stunden. Dieser Wert wurde auf die nicht mehr vorhandenen 45 PC hochgerechnet und dem BMWA als Bereitstellungsentsgelt – insgesamt in Höhe von 211.000 EUR – zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die sachliche Richtigkeit der Rechnungen für Mai und Juni 2003 wurde vom technisch-administrativen Projektleiter schriftlich anerkannt.

Betriebsunterstützung

19.2 Der RH kritisierte die vorgefundene Berechnung, weil sie das Ausmaß der Anwenderbetreuung von 53 Stunden für 73 Anwender auf 134 Stunden* „userbezogene“ Leistungen bei 28 Anwendern sinnwidrig erhöhte und weil sie dieses Stundenausmaß auf die nicht mehr vorhandenen 45 PC hochrechnete.

* zusätzlich zu den monatlich verrechneten 45 Stunden Anwenderbetreuung

Nach Ansicht des RH lag kein Anspruch auf ein Bereitstellungsentgelt vor, weil mit der Softwareunternehmung bezüglich der Betriebsunterstützung kein monatliches Mindestabnahmenvolumen und keine Pauschalierung vereinbart worden waren. Die Einzelleistungen wurden vielmehr ausschließlich aufgrund von Einzelaufträgen des technisch-administrativen Projektleiters durchgeführt und nach Regiestunden verrechnet. Der RH kritisierte daher die Anerkennung der von der Softwareunternehmung gelegten Rechnungen.

Budget

20.1 (1) Die Ausgaben für extern erbrachte Leistungen (ohne Infrastruktur) für das Internetprojekt Center 2 betrugen für den Zeitraum November 2001 bis Ende 2003 rd. 4,947.000 EUR. Sie teilten sich wie folgt auf:

Ausgaben für	in EUR
Hardware	927.000
Software (Entwicklung und Wartung)	1,226.000
Unterstützung der Betriebsführung	2,421.000
Übersiedlung von IT-Anlagen in das Amtsgebäude Stubenring	241.000
Lizenzen, Provider und sonstige Dienstleistungen	357.000
Summe	5,172.000
abzüglich Preisabschlag der Softwareunternehmung auf offene Rechnungen bei Vertragsneuerrichtung im Dezember 2003	– 225.000
Gesamt	4,947.000

Der RH schätzte – mangels Zeitaufzeichnungen – den Zeitaufwand der Bediensteten des BMWA für die Projektbetreuung und Betriebsführung in den Jahren 2002 und 2003 auf insgesamt rd. 10.000 Stunden.

(2) Im November 2001 erteilte die Budgetabteilung aktenmäßig eine Deckungszusage für das Internetprojekt Center 2 für vier Jahre in Höhe von insgesamt rd. 674.000 EUR.

Auch das ab 2002 jährlich im BMWA erstellte Arbeits- und Budgetprogramm berücksichtigte Ausgaben für dieses Projekt. Der Ausgabenrahmen für das Jahr 2002 betrug 341.570 EUR, für das Jahr 2003 ursprünglich nur 182.000 EUR. Dieser Betrag wurde im Arbeits- und Budgetprogramm 2003 auf 1.521.690 EUR – damit bereits um mehr als das Achtfache – erhöht.

20.2 Für den RH war nicht nachvollziehbar, inwieweit die in den Arbeits- und Budgetprogrammen 2002 und 2003 ursprünglich genehmigten Beträge Bestandteil der aktenmäßigen Deckungszusage des Jahres 2001 waren. Selbst bei Aufsummierung der generellen Deckungszusage aus dem Jahr 2001 und der jeweils geltenden Arbeits- und Budgetprogramme der Jahre 2002 und 2003 betrug der für das Internetprojekt Center 2 vorgesehene Budgetrahmen höchstens 2.537.000 EUR.

Der RH beanstandete, dass dieser Budgetrahmen durch die beauftragten Leistungen mit Ausgaben von 4.947.000 EUR um rd. 100 % überschritten wurde. Diese Überschreitung – ohne Befassung der Budgetabteilung und ohne aktenmäßige Genehmigung – stellte nach Ansicht des RH eine Dienstpflichtverletzung der dafür verantwortlichen Personen dar.

Vertrags- neuerrichtung

21.1 Die Budgetabteilung des BMWA ersuchte das Center 2 mehrmals um Aufklärung hinsichtlich der vom technisch-administrativen Projektleiter bzw. vom Center 2 eingegangenen finanziellen Verpflichtungen und deren rechtlichen Grundlagen. Ab Mai 2003 stellte die Budgetabteilung die Zahlungen an die Softwareunternehmung ein, um eine Klärung der noch offenen Forderungen und des zu dieser Zeit nicht eindeutig definierten vertragsrechtlichen Zustandes zu bewirken.

Dies führte im September 2003 zu einer Klage seitens der Softwareunternehmung wegen offener Forderungen in der Höhe von 996.000 EUR. Bis Ende November 2003 erhöhten sich die Forderungen der Softwareunternehmung auf rd. 1.465.000 EUR.

Nach Verhandlungen mit der Softwareunternehmung unter Einbindung der Bereiche Budget und IT wurde im Dezember 2003 auf Grundlage einer Vereinbarung über eine außergerichtliche Einigung ein neuer Vertrag geschlossen. Dieser legte zum Ausgleich der offenen Forderungen sowie als Abgeltung für zusätzliche in diesem Vertrag definierte Leistungen Zahlungen vom BMWA an die Softwareunternehmung in Höhe von 1.240.000 EUR fest.

Der Vertrag definierte auch die künftigen Betreuungsleistungen durch die Softwareunternehmung zur Unterstützung des technischen Betriebes und das dafür vereinbarte monatliche Pauschalentgelt von 30.000 EUR.

21.2 Der RH bestätigte, dass die Einbindung der Bereiche Budget und IT wesentlich zur Ausarbeitung sachgerechter vertraglicher Regelungen beigetragen hat. Er wertete die durch Pauschalierung und Leistungsbeschreibung erzielte wesentliche Reduzierung der monatlichen Ausgaben für die Betreuungsleistungen positiv.

Sonstige Feststellungen

22 (1) Der für die Vergabe der Phase 2 des Vorhabens maßgebliche Akt konnte im März 2004 dem RH nicht vollständig übergeben werden; es fehlten die als 17 Eingangsstücke protokollierten Angebote der IT-Unternehmungen. Erst der technisch-administrative Projektleiter konnte dem RH eine Ablichtung seiner diesbezüglichen Handkopie zur Verfügung stellen.

(2) Die Mehrzahl der Bestellvorgänge wurde ohne Befassung der Amtswirtschaftsstelle und der Buchhaltung vorgenommen; damit unterblieb die haushaltrechtlich gebotene Erfassung der Vorbelastungen.

(3) Im Arbeits- und Budgetprogramm fehlten Kontrollmechanismen und Regelungen, um Ausgabenüberschreitungen zu verhindern bzw. Sanktionsmöglichkeiten bei Überschreitungen.

Stellungnahme des BMWA

23 Das BMWA berichtete in seiner Stellungnahme über die bisher getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes der Anlagen des Internetprojekts Center 2 und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Gebarung und Aktenführung. Es verwies dabei einerseits auf die bereits vor der Gebarungsüberprüfung des RH eingeleiteten Maßnahmen:

- Abschluss eines neuen Vertrags mit der Softwareunternehmung;
- vertragliche Definition der Leistungen der Softwareunternehmung zur Betreuung der Betriebsführung und Vereinbarung eines monatlichen Pauschalentgelts;
- Verwendungsänderung des technisch-administrativen Projektleiters.



Andererseits stellte es die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen in Aussicht:

- Einrichtung eines Projektlenkungsausschusses;
- Umwidmung nicht mehr benötigter Hardware des Projekts;
- Einsatz zusätzlicher Controlling-Instrumente für die Bereiche Budget und Administration;
- Schaffung und Verbindlicherklärung von Musterverträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und IT-Geschäftsbedingungen;
- Einschaltung der Innenrevision, Durchführung einer außerordentlichen Inventarprüfung und Einleitung dienstrechter Maßnahmen;
- Erstattung einer Strafanzeige sowie mehrerer Disziplinaranzeigen gegen Mitarbeiter des BMWA.

Schlussbemerkungen

24 Der RH wertete die Zielsetzung des BMWA, eine rasche papierlose Antragstellung und Abwicklung von Importgenehmigungen zu gewährleisten, positiv. Obwohl die Kontingentierung betreffend Textilien per 31. März 2005 für die WTO-Mitgliedsstaaten* entfällt und damit die Anzahl der zu bearbeitenden Importanträge voraussichtlich auf ein Drittel reduziert werden wird, hielt der RH die Aufrechterhaltung des Systems in angemessenem Umfang nach wie vor für zweckmäßig.

* WTO: Welthandelsorganisation (World Trade Organization)

Die Verfügbarkeit des Systems sollte aber auf ein sachgerechtes Ausmaß an Werktagen redimensioniert werden. Auch wären Anstrengungen zu unternehmen, den Grad der Inanspruchnahme der papierlosen Antragstellung durch die Unternehmungen zu erhöhen. Weiters sollten die durch das neue Außenhandelsgesetz erweiterten Bewilligungspflichten im Systemteil der Exportadministration berücksichtigt werden.

Schlussbemerkungen

Hinsichtlich künftiger Projekte hob der RH folgende allgemeine Empfehlungen hervor:

- (1) IT-Projekte sollten nur unter Beteiligung der IT-Abteilung durchgeführt werden.
- (2) Umfangreiche Vorhaben wären in einer Projektorganisation abzuwickeln und von Controlling-Aktivitäten zu begleiten. Wesentlich wäre auch die Festlegung von Verfahren für den Fall nachträglicher Änderungen des Projektinhalts bzw. -umfangs oder der Projektkosten.
- (3) Im Arbeits- und Budgetprogramm wären Kontrollmechanismen und normierte Vorgangsweisen zur Verhinderung von Ausgabenüberschreitungen vorzusehen.

Wien, im April 2005

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

Entscheidungsträger

**(Aufsichtsratsvorsitzende und
deren Stellvertreter
sowie Vorstandsmitglieder)**

der überprüften Unternehmungen

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**

Österreichisches Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft**Aufsichtsrat**

Vorsitzender **Dr. Johannes ATTEMS**
(seit 1994)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Dr. Jobarah AL-SURAISRY**
(1995 bis 4. Mai 2003)

Dr. Hamad AL-BAZAI
(seit 23. Juni 2003)

Vorstand **Dr. Anton EBNER**
(seit 23. Juni 1993)

Yacoub AL-AWADI
(1. August 1995 bis 31. Juli 2000)

Hesham AL-QURAINI
(seit 1. August 2000)

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Vorsitzender Josef FRÖHLICH
(10. Juli 1987 bis 30. Mai 2001)

Thomas RUPPERTI
(30. Mai 2001 bis 11. Dezember 2002)

Wolf HANKE

Stellvertreter des Dr. Kurt HASLINGER
Vorsitzenden (25. Mai 1983 bis 30. Mai 2001)

Ing. Ewald KIRSCHNER
(seit 15. Mai 1997)

Dr. Wilfried AICHINGER
(seit 30. Mai 2001)

Vorstand Dr. Michael AURACHER
(1. April 1979 bis 31. März 2004)

Thomas RUPPERTI
(seit 1. Jänner 2003)

